



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfzigstel Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nr. 127. Morgen-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 16. März 1865.

** Aus dem Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Wenn das Ministerium, wie ich ausgeführt habe, in der Sache nicht das geringste Entgegenkommen zeigt, so liegt das nur zum Theil am Willen, mehr aber am Können.

Die Regierung kann sich unmöglich verhehlen, daß sie der Unterstützung des Abgeordnetenhauses in der Zukunft bedürfen, und darum, wenn das Volk nur noch einige Jahre in seiner Treue zum Hause ausdauert, die Bedingungen des letzteren anzunehmen genötigt sein wird. Liegt es darum im Interesse der Liberalen, jede Überstrafe und darum für sie ungünstige Ausgleichung zu vermeiden; so muß das Ministerium, wenn es besonnen rechnet, eine Verständigung jetzt wünschen, wo von ihm im Großen und Ganzen die Zugeständnisse festgestellt werden. — Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist auf einem Punkt des Stillstandes angelangt; die beiden deutschen Großmächte haben sich darüber ausgesprochen, daß zwischen ihren Forderungen eine Verständigung nicht möglich ist. Die Verhandlungen werden fortan ruhen; ein träger Notenwechsel kann nur die Bestimmung haben, die Zeit zu füllen und den offiziellen Bruch zu verhindern. Österreich wie Preußen, jedes wartet auf eine günstige Conjuratur, welche ihm erlaubt, seine Ansprüche wider den Willen des Alliierten durchzusetzen. So weit sich voraussehen läßt, vermag Preußen am längsten zu warten; aber es vermag nur dann den günstigen Augenblick zur Einverleibung Schleswig-Holsteins, wider den Willen Österreichs, wahrzunehmen, wenn es im voraus sicher ist, in diesem Augenblicke das Abgeordnetenhaus hinter sich zu haben, um einen großen Krieg führen oder doch mit demselben drohen zu können. Ich bin nicht in diplomatische Geheimnisse eingeweiht, weiß also nicht, ob Preußen für den Fall eines Bruches mit Österreich, der Allianz mit anderen Großmächten sicher ist. Aber es liegt klar, daß keine Großmacht an der Stärkung Preußens und dem ersten positiven Schritte zur Einigung Deutschlands Interesse haben kann; daß also Preußen, will es allen den aus der Annexion erwachenden Gefahren ruhig entgegen sehen, im Innern geeinigt sein, und daß an seiner Spitze eine Regierung stehen muß, welche Abgeordnetenhaus und Volk hinter sich hat.

Auch ein anderer Grund muß dem Ministerium die Beilegung des Conflictes wünschenswerth machen. So sehr Herr v. Bismarck in seiner inneren Politik auf den Beifall der conservativen Partei rechnen darf — nur daß die feudalen Stimmführer hin und wieder über zu langsame Vorgehen klagen —; so steht er doch nicht mehr in dem Maße, wie vor noch einigen Monaten, seine Partei in der äußeren Politik mit ihm durch Dick und Dünn gehen. Mit wenigstens will scheinen, als ob seit den Alarmrufen des Herrn v. Gerlach die conservative Presse und die conservativen Vereine in ihrer Agitation für die Annexionspolitik lässiger geworden sind, mit desto höherem Eifer aber für das Bündniß mit Österreich plädieren. Und daß diese Partei auch in maßgebenden Kreisen stark vertreten ist, ergibt das beschiedene Maß der von dem Ministerium des Auswärtigen in Bezug auf Schleswig-Holstein aufgestellten Forderungen, welche sich auf das Allerumgänglichste beschränken, und weit hinter den ursprünglichen Intentionen zurückbleiben.

Endlich aber muß der Verlauf der Arbeiterbewegung bei dem Ministerium ernste Bedenken erregen. Bei dem gefundenen Sinne und der Bildung unserer Arbeiterbevölkerung war vorauszusehen, daß der Versuch scheitern müßte, sie als Sturmbrock gegen das liberale Bürgerthum zu benutzen. Selbst der Radikalthe unter den Arbeitern muß einsehen, daß, wenn auch seine Ziele viel weiter gesteckt sind, als die der Fortschrittspartei, doch die beiderseitigen Ziele nach derselben Richtung hinliegen; und daß er seine Zwecke nur durchführen kann, wenn er die liberale Bewegung verstärkt, nicht aber, wenn er sie zurückdrängt. Die socialdemokratischen Schreier werden deshalb bald Prediger in der Wüste sein. Daß es ihnen selbst auf Augenblicke nicht gelungen ist, den gefundenen Menschenverstand unserer Arbeiter zu verwirren, dafür war das glänzende Zeugnis die in Breslau beschlossene Arbeitertagung, die darum nicht nur von den Abgeordneten, sondern von allen freisinnigen Männern ganz Preußens mit Freuden begrüßt ist. Die von den Feudalen, Socialdemokraten und Ultramontanen in süber Gemeinschaft angeregte Bewegung wird aber große Erfolge herbeiführen — zu Gunsten der liberalen Sache. Was wollen wir denn Anderes, und was kann uns mehr nützen, als daß Jedermann im Volke selbst denkt und seine Interessen selbst in die Hand nimmt! Ein Volk, das sich vorschreiben läßt, wie es denken, reden und beschließen soll, ist nicht würdiger der Freiheit, als die der absoluten Gewalt blind gehorrende Menge. Wer aber seine Bürgerrechte anwendet, sich selbstständig regt, der gehört, wirkt auch zur Stabilisierung des Constitutionismus mit.

Rechnen wir zu diesen Umständen noch, daß der Staatschatz und damit die finanzielle Unabhängigkeit der Regierung vom Abgeordnetenhaus geringer wird, und daß die vom Hause eingeleitete Taktik in Finanzfragen jene Unabhängigkeit noch mehr beschränken muß; so erscheint es begreiflich, daß die Regierung sich nach dem Frieden im Innern sehnt.

Aber dieses Ministerium kann nicht nachgeben und darum auch den Conflict nicht schließen.

Das Haupthinderniß ist die ministerielle Partei. Zwar ist Herrn v. Bismarck in Bezug auf die Conservativen gelungen, was er in Bezug auf die Liberalen vergleichbar versucht hat: er hat die Selbstständigkeit jener gebrochen. Während hr. v. Manteuffel wenig mehr, als der expedirende Secretär der conservativen Partei war, hat sich hr. v. Bismarck zum Führer der Partei aufgeworfen. Doch wer einer Partei befiehlt will, muß ihr zuweilen, selbst gegen seine bessere Überzeugung, gehorchen. Die Feudalen haben aber ein zu großes Interesse an dem inneren Conflict, von dem allein sie ihre Parteiposition frischen, als daß sie sich nicht jedem versöhnlichen Schritte der Regierung mit aller Gewalt entgegen stemmen sollten. Sobald das Ministerium nur den leisesten Ansatz zum Entgegenkommen nimmt, wird die Lärmstrommel der „Kreuzzeitung“ gerufen.

Darum sind alle Amendements zum Militärgekte fruchtlose Mühe; und ihre Annahme könnte den einzigen Erfolg haben, die Stellung des Abgeordnetenhauses als eine erschüttert erscheinen zu lassen. Vollends bedenklich ist die Motivirung der von Mitgliedern der Militärcommission eingebrochenen Amendements. Weil uns, so schließen sie, in Folge des Streites über die Armeeverfassung unser Budgetrecht bestritten ist, darum müssen wir dieses Recht durch Concessonen in der Militärfrage erkaufen. Umgekehrt: wer uns unser Eigenthum, unser Recht, voren-

hält, der ist uns, dem sind nicht wir Entschädigung schuldig. Selbst durch viel umfangreichere Concessonen, als die Amendements sie bieten — und mehr läßt sich beinahe nicht bieten — ist der Verfassungsstreit nicht beigelegt. Blicken wir um uns: wo ist ein Gebiet des Staatslebens, das von dem Conflict nicht berührt wird? Kirche, Schule, Gemeinde, Finanzen, Militärwesen, Eisenbahnen, Arbeiter- und Beamtenverhältnisse, Presse, Justiz, Alle sind Ursache oder Gegenstand des Kampfes. Und dieses gewaltige Ringen der Ideen zweier Zeitalter ließe sich in Frieden lullen durch ein paar Amendements??

Nein, der Kampf will ausgeschampft und ausgelöscht werden, damit er einen neuen, festen Boden bereite für die kommende Entwicklung des Staates. Wenn wir arbeiten, wird auch die Zeit für uns arbeiten; werden wir aber matt und lässig, ja, dann wenden sich alle Umstände gegen uns.

Ich verkenne nicht, daß auch die Lage des Abgeordnetenhauses eine ernste ist. Würde der Erfolg unserer Berathungen ein unmittelbarer sein, würde er sich auch nur für diese eine Session sicher voraus verkünden lassen, wir könnten nach sorgfältiger Erwägung ruhig zu Beschlüssen schreiten. Aber die jetzt im Hause bevorstehenden Debatten sind nichts in sich Abgeschlossenes, sie erledigen keine einzige Frage, sondern bahnen nur den Arbeiten der künftigen Sessions den Weg. Der Generalbericht der Budgetcommission ist nur ein Fingerzeig für die spätere Thätigkeit, welche sich auf zweckmäßiger Verwendung der Staatsmittel und auf Herabminderung der Steuerlast richten wird; die Behandlung der Eisenbahnvorlagen ist nur das erste Eisailleurgesetz als Einleitung eines, Jahre dauernden Feldzuges zur Einkämpfung des Budgetrechtes; die über die Militärfrage zu fassenden Resolutionen geben nur die Grundlage einer späteren Ausgleichung. Die ersten Schläge am Webstuhle werden gehan: wer weiß, welche Fäden künftig einlaufen, wann das Gewebe vollendet wird? Wer kann in die Zukunft sehen, wer ermessen, wie die Verhältnisse sich gestalten werden, wann der Augenblick kommt, in dem die Regierung Schutz sucht unter dem Rechte, um das wir jetzt kämpfen? — Und vor Allem: wird das Volk Geduld und Mut bewahren in dem jahrelangen Kampfe? Es ist leicht, im ersten Anlaufe — Mut, in dem ersten jugendfrischen Aufschwung der Partei — Thatkraft zu beweisen. Aber höhere Tugend ist nötig, den Stein des Sisyphus unablässig zu wälzen; trotz aller Vergeliebigkeit der Arbeit die Spannkraft der Seele zu bewahren; auszuhalten im Werke, bis der Genius des Vaterlandes unsere Mähen mit dem Erfolge frönt. Höhere Tugend gehört dazu: aber das preußische Volk wird sie bewahren. Hätten wir daran gezwifelt, wir durften den Kampf nicht erst beginnen.

Es ist wahr: unser Zeitalter erlangt des idealistischen Grundzuges, der allein die rechte Opferfreudigkeit bewirkt. Große Ideen, welterlösende Pläne scheitern, weil zwar nicht der Geist, aber die Thatkraft fehlt. Mehr Resignation ist nötig, oder mehr opferfähiges Wollen. Doch das preußische Volk hat in seinem Verfassungskampfe wenig von den Fehlern, viel von den Tugenden des Zeitalters gezeigt; und was dem Strome an Tiefe fehlt, das ergibt er durch seine Breite. Die ruhige Verständethätigkeit leistet zwar nicht so Großes, wie der begeisterte Aufschwung, aber sie hält länger aus, als dieser, sie ist zäh und unzerbrechlich. Müssen wir die Lage unseres Sieges um viele Jahrzehnte hinausdrücken, ich könnte zweifeln an der Beharrlichkeit des Volkes; aber um Jahre hält die Kraft gewiß vor — wird sie doch durch die Kämpfe selbst gestählt.

Denn das ist der Segen des Kampfes, und darum wird derselbe

einst unsere Freude, unser Stolz sein, daß er Bürger heranzieht, wie der constitutionelle Staat sie braucht. Nicht auf den Rechten, welche in Verfassungsparagraphen niedergelegt sind, nicht auf den constitutionellen Formen beruht die Freiheit, sondern auf dem mutigen und standhaften Bürgerthume, welcher die Freiheit zu vertheidigen weiß. Man gebe einem Volke, dem dieser Geist fehlt, alle Gewalt des Staates, und es wird sich bald einem Cäsar beugen. Zur Freiheit muß ein Volk erzogen werden durch Ausübung seiner Rechte, durch Bewährung von Selbstgefühl und Selbstthätigkeit. Die Schule aber, in welcher wir diese Tugenden lernen, ist unser Verfassungskampf. Ihn fortzuführen, ist keine Freude für uns; aber wenn wir uns durchgearbeit haben zur Reife, werden wir uns glücklich schäzen, nicht zu früh aus der Schule entlassen zu sein.

Breslau, 15. März.

Mit dem Beginn der Debatte über den Generalbericht der Budget-Commission hat auch die „Nordd. A. B.“ ihren alten Gaul der Polemik gegen die parlamentarische Regierung flugs wieder gesattelt.

Ein Abgeordnetenhaus, — rüst sie mit jener sittlichen Entrüstung aus, die gerade der „Nordd. A. B.“ so wohl steht — ein Abgeordnetenhaus, welches jährlich die Summe der zu erhebenden Steuern bestimmt, und welches die Verwendung dieser Steuereinkünfte anordnet, scheint uns denn doch wirklich die Parlamentsherrschaft im vollen Sinne und Maße und Worte zu sein. Werden die Führer der Fortschrittspartei nun endlich den Mut haben, dies einzugestellen? Bis jetzt fehlt ihnen derselbe noch immer.

Nun, was uns betrifft, so hat uns dieser Mut weder heute noch sonst je gefehlt, und mit Vergnügen wiederholen wir heute, was wir schon oft ausgesprochen, daß wir nicht nur nach der parlamentarischen Regierung streben, sondern daß wir uns auch dieses Strebens im vollen Sinne des Wortes bewußt sind. Ist nun endlich die „Nordd. A. B.“ zufriedengestellt? Wir würden dieses Streben nach parlamentarischer Regierung offen eingesehen, auch wenn wir in demselben allein ständen; aber wir thun es jetzt um so lieber, als wir uns hierin in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister des Innern, ja wir wagen die Behauptung, mit dem ganzen Ministerium Bismarck wissen. Die „Nordd. A. B.“, die sich in dieser Uebereinstimmung natürlich immer und unter allen Umständen befindet, kennt jenes angenehme Gefühl, wir möchten sagen, jenen Kitzel nicht, den wir empfinden, daß es uns, die wir sonst leider meistens in Opposition mit dem Ministerium liegen, vergönnt ist, auch einmal so recht aus Herzensgrunde ministeriell sein zu können. Also wir erstreben die parlamentarische Regierung, denn wir verstehen unter derselben nichts mehr und nichts weniger als die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des Ministeriums mit der Majorität des Abgeordnetenhauses, ohne welche, wie der Herr Minister d. J. sehr treffend bemerkte, auch in Preußen auf die Dauer Heilsame nicht geschehen kann.

Die „Nordd. A. B.“ rüst sich übrigens einen Bundesgenossen zu Hilfe und schreibt weiter:

Die „Provinzialcorrespondenz“ forderte neulich denjenigen Theil des Abgeordnetenhauses, der immer bereit ist, der Regierung wegen Leistung

der nicht bewilligten Staatsausgaben einen Verfassungsbruch vorzuwerfen, dazu auf, doch endlich einmal seinerseits zu definiren, was denn die Fortschrittspartei und die von ihr in's Schleptau genommenen Fraktionen unter dem „Budgetrecht des Abgeordnetenhauses“ eigentlich verstehen. Nirgends hat das gebaute Organ eine Antwort auf diese Aufforderung erhalten. Und doch ist es im Interesse des Staates notwendig, endlich eine solche Antwort zu erhalten.

Nun, da wir immer das Interesse des Staates im Auge haben und wie wir glauben, etwas mehr und erster als die durch ihre Triebfeder bei allen Parteien verächtigt „Nordd. A. B.“, so wollen wir auch darauf eine offene, deutliche und ehrliche Antwort erheben. Wir verstecken nämlich unter dem „Budgetrecht des Abgeordneten-Hauses“ nichts weiter, als die einfache Erfüllung des Art. 99 der Verf. d. h. die Erfüllung der Forderung, daß der Staatshaushalt alljährlich durch ein Gesetz festgesetzt wird, nicht festgesetzt werden könnte oder durfte oder möchte, sondern wie es klar und deutlich in der Verfassung heißt: festgesetzt wird.

Wenn man uns aber entgegnet, daß, wie die Erfahrung zeigt, dies nicht immer möglich sei, so antworten wir: deshalb eben streben wir nach der parlamentarischen Regierung, d. h. nach der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des Ministeriums und des Abgeordnetenhauses, denn wenn diese Uebereinstimmung besteht, kommt ein Etat alle Jahre und unter allen Umständen zu Stande, d. h. der Art. 99 der Verfassung gelangt zur Erfüllung und mit ihm das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses. Wir sind einmal der Forderung der „Nordd. A. B.“ nachgekommen; für die verständigen Leser unserer Zeitung war's freilich unnötig.

Wir waren gestern mit unserem wiener ** Correspondenten vollkommen im Rechte, als wir die Mittheilungen der prager „Politik“ über die österreichische Depesche in der schlesw.-holst. Frage in Zweifel zogen. Die offizielle „Wien. Abendp.“ erklärt heute an der Spalte ihres Blattes:

Die von einem prager Blatte gebrachte und von mehreren Blättern wiedergegebene Analyse des Erlasses, welcher am 5. d. M. an den l. l. Gesandten in Berlin abging, sind wir ermächtigt, als eine reine Erdichtung zu erklären.

Sonst erhalten wir heute über das, was Österreich zu thun gebietet, sehr widersprechende Nachrichten. So wird der „Kreuzztg.“ aus Frankfurt a. M. geschrieben:

Frankfurt a. M., 13. März. Daß der Berufung des österreichischen Bundestagsgesandten Herrn v. Kübed nach Wien in unseren politischen Kreisen eine Bedeutung beigefügt wird, ist richtig. Doch würde die mittelstaatliche Freude nicht lange dauern; denn eine bessere Quelle macht uns aufmerksam, daß Herr v. Kübed nicht berufen ist, um der bundesstaatlichen Action, welche durch den bedrohenden bayerischen Antrag angeregt werden soll, Nachdruck zu geben, sondern mehr um die Actionslustigen im Bügel zu halten.

Dagegen erhält die „B. u. H.-B.“ von einem, wie sie meint, „über die offiziellen Anschauungen in Wien unterrichteten Correspondenten“ folgendes Schreiben:

„Wien, 12. März. Bevorzugte Organe der preußischen Regierung verlängern, daß nach dem resultlosen Verlauf des letzten Depeschenwechsels zunächst einfach das gegenwärtige Provisorium in den Herzogthümern fortzudauern werde und daß von den provisorischen Einschätzungen einer anderen Regierung abgesehen sei. Das ist entschieden eine Verkennung der Sachlage. Das derzeitige Provisorium besteht freilich für den Augenblick fort, aber Österreich hat nichts weniger als die Absicht, sich dabei zu beruhigen. Preußen hat den österreichischen Antrag der vorläufigen Übertragung der Besitztitel der beiden Großmärkte auf den Herzog von Augustenburg ablehnen zu müssen geglaubt; Österreich hat darauf der Erwartung Aussdruck gegeben, daß Preußen wenigstens eine andere Lösung vorzuschlagen im Stande sei; Preußen hat sodann erklärt, kein Definitivum zulassen zu können, bevor ihm nicht gewisse Forderungen genehmigt worden; diese Forderungen hat Österreich jetzt als unannehbar bezeichnet. Aber die österreichische Depesche vom 5. März dringt ausdrücklich nochmals auf die unverzögerte Aufrichtung eines Definitivums: Österreich muß und will endlich wissen — das sind die Worte der Depesche — wer der Souverän der Herzogthümer ist. — Im Zusammenhange damit steht die heute erfolgte Ankunft des hierher berufenen Präsidialgefangenen. Die letzte Note erklärt in Berlin, daß Österreich keine Veranlassung mehr habe, einem berechtigten Drängen am Bunde auf bundesmäßige Lösung der Herzogthümerfrage entgegenzutreten: man wird kaum fehl greifen, wenn man annimmt, daß Österreich ein derartiges Vorgehen am Bunde nicht allein nicht mehr hinhält, sondern es verbiwünscht und daß sich Bayern für seinen zu erwartenden Antrag der vollen Zustimmung des hiesigen Cabinets bereits versichert hat. Neben dem Freiherrn v. Kübed ist auch Graf Blome, der Gesandte in München, hier eingetroffen.“

Ziemlich resignirt sagt die „Wien. Pr.“ hinzu:

Das alles ist schön und gut; wenn jedoch kein Schritt am Bunde geschieht, oder ein solcher von Österreich nicht unterstützt wird, so bleibt doch alles beim Alten, und gewinnt Preußen Zeit, die Herzogthümer zu „erspielen“.

Das könnte sein!

In der Schweiz, nach welcher wir heute nach längerer Zeit unsre Blüte wieder einmal wenden, hat der Bundesrat beschlossen, bei dem bayerischen Ministerium wegen des eigenmächtigen, mit den gegebenen Zusicherungen im Widerspruch stehenden Verfahrens der bayerischen Polizei in Bezug auf die Polenflüchtlinge seit dem 27. Februar zu reklamiren. Wie weit die Willkür der bayerischen Polizei in dieser Angelegenheit gegangen ist, erleichtert man daraus, daß wiederholt polnische Flüchtlinge sogar auf dem Zwangsweg nach der Schweiz inhaftiert worden sind, die in München Arbeit gefunden hatten. — Auch die Regierung von Baselland hat in Betracht der Gleichstellung der Juden mit den Schweizern christlicher Confession dem Bundesrat geantwortet, daß dieselbe ohne Revision der Kantonsverfassung nicht stattfinden und nur durch Änderung der Bundesverfassung herbeigeführt werden könnte. Bemerkenswerth ist, daß sogar Bischof Marilley zu Freiburg mit den vielen Fest- und Feiertagen scharf in's Gericht geht; er erklärt nämlich, daß durch das Übermaß der letzteren nur Spiel, Trunk und Faulheit beförbert werden.

In Italien beschäftigt man sich wieder einmal mit dem Gericht einer Ministerkrise. Lanza und Lamarmora sollen nämlich wegen des Besuchs des Königs in Turin in Uneinigkeit sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ministerpräsident gegen diesen Besuch war; indeß ist es kaum glaublich, daß diese Meinungsverschiedenheit zu einem Berwürfnisse geführt haben sollte, nachdem sich Lamarmora gewiß so gut wie Jedermann von den guten Folgen der Anwesenheit des Königs in Turin überzeugt hat.

Die Nachrichten, welche uns aus Frankreich zugehen, sind, außer der Rouland'schen Rede, von der wir unter „Paris“ einen kurzen Abriss mittheilen, von keiner Bedeutung. Dagegen ist eben diese von der entschiedensten Wichtigkeit. Man erblickt in derselben mit vollem Recht eine Kriegserklärung, auf welche der Bataillon die Antwort nicht schulig bleiben kann, und sie ist jedenfalls für die Stellung d. s. Kaiserthums zur Kirche von großer Bedeutung. Nach dem Urtheile der „France“ hat Rouland noch nie eine so gewaltige Rede gehalten; „sie ist“, sagt dieselbe, „ein formlicher Anklageakt gegen den Ultramontanismus, ein Alt voll Schwung, Einsicht, mit einer

Menge Thatsachen ausgerüstet, welche im höchsten Grade geeignet sind, die öffentliche Meinung zu fesseln; noch hat kein Redner die wichtigsten Punkte, um die es sich handelt, so scharf zusammengefaßt, als Herr Rouland." Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß Herr Rouland die Ansicht derer nichttheilt, welche noch immer behaupten, die Encyclica und der Syllabus seien nicht als eine Antwort auf die September-Convention zu betrachten. Allerdings waren diese Documente schon seit zwei Jahren vorbereitet, aber er ist überzeugt, daß sie wegen der Convention veröffentlich würden, und er fügt ausdrücklich hinzu: „Bis jetzt hat Rom noch keine andere Antwort gegeben.“ Diese Erklärung macht, wie man schwerlich verleugnen kann, den Gerüchten von der Eventualität eines Compromisses zwischen Rom und Italien auf dem Boden des September-Vertrages ein Ende, und man behauptet mit Recht, daß die Beziehungen zwischen Rom und Paris nichts weniger als befriedigend sind, da Herr Rouland sonst, trotz seiner gründlichen Antipathie gegen die Clericalen, doch nicht gewagt haben würde, einen solchen Ton anzuschlagen. Was die einzelnen Ausführungen betrifft, durch welche der Redner den verderblichen Einfluß des ultramontanen Systems offen darzulegen bemüht war, so kann man schwerlich mit klarerem Blide und mit kräftigerer Hand das Uebel an der Wurzel erfassen, als er es namentlich in dem Hinweis auf die Seminare, welche der General Husson in einer Zwischenbemerkung gerade heraus als die „Pflanzschulen des Jesuitismus“ bezeichnete, sodann auf die Ausdehnung, welche das Klosterwesen mit dem von ihm in die Familien eingeführten Geiste der Propaganda und des Prolitismus, gewonnen hat, — vor Allem jedoch auf den „unsicheren Kreis der Überwachung, der um den Epistopat gezogen ward, „auf die „inquisitorische Controlle“, durch welche das bischöfliche Ansehen gegenüber dem niederen Clerus nach der Meinung des Redners auf die bellagioswerthe Weise geschwächt wird, — unlesbar gethan hat. Das Stärkste, was gegen den Ultramontanismus gesagt werden konnte, sind freilich die Worte, in welche der Redner am Schlüsse ausbrach. Nachdem er nämlich das erste der beiden Systeme, welche nach seiner Meinung das religiöse Gefühl zu Grunde richten, das revolutionäre also, besprochen hat, wendet er sich mit der Bitte: „wenden Sie aus Haß vor dem einen System Ihre Blide ja nicht von den Gefahren des zweiten ab!“ nunmehr zu diesem und sagt geradezu: „das ultramontane System stellt über Alles die päpstliche Macht, leugnet die Rechte des Staates, selbst dann, wenn derselbe intervenirt, um die nationalen Institutionen und den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, falsch unsere bewunderungswürdige Religion, lebt ihren Forderungen Doctrinen, welche sie nicht hat, an die man nicht gedacht, und sieht sie der Gefahr aus, unverträglich zu werden mit der Unabhängigkeit der Völker und jeder legitimen Freiheit. Das sind die Vorwürfe, die ich im Namen der Religion selbst an sie richte. Wenn es sich um solche Dinge handelt, müssen dann die Erfahrenen nicht in Verfolgnis sein? Was mich anbelangt, so sehe ich den Kaiser genöthigt, einen Aufruf zu erlassen, um die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten.“ — In der That, es ist glaublich, daß diese Rede das ungewöhnlichste Aufsehen erregt hat und wir finden es begreiflich, wenn man, da Rouland offenbar im Auftrage der Regierung gesprochen hat, nun auch ein Gesetz wegen der Abänderung des Artikels I. des organischen Gesetzes erwartet.

Was die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Staaten betrifft, so hebt eine pariser Correspondenz der wiener „Presse“ die Aufmerksamkeiten besonders hervor, in denen sich Herr Drouyn de Lhuys gegen Österreich förmlich erschöpft; seit der polnischen Affaire, versichert dieselbe, haben sich die Tuilerien nicht so entgegenkommend und so cordial gegen das österreichische Cabinet gezeigt; der übertriebene Eifer des Ministers verrathet vielleicht mehr, als gut sei, wie sehr den Kaiser Napoleon das Einnehmen der deutschen Großmächte beunruhige, aber er beweise auch, daß das wiener Cabinet in der Herzogthümerrfrage denn doch noch ein ernstes Wort mitzureden habe, als ihm die preußischen Blätter einräumen möchten. — Wir unsererseits überlassen dem Herrn Correspondenten die Freude darüber sehr gern; wenn er es aber als Thatsache hinstellen will, daß der preußische Botschafter, Graf Goltz, noch vor Kurzem sich, allerdings privatissime, gegen die pure Annexion ausgesprochen hat, so werden unsere Leser so gut wie wir wissen, welches Gewicht auf eine Aussprache, die eben nur so privatissime geschehen sein soll, gelegt werden dürfen.

Die Behauptungen, in denen sich die englische Presse hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Frage noch immer gefällt, daß nämlich die Schleswig-Holsteiner ihre Nationalität gegen Preußen zäh vertheidigen würden, daß sie sich nach der dänischen Herrschaft zurücklehnten, daß Louis Napoleon, wenn es Herrn v. Bismarck gelinge, Preußen mit einem Fuß an die Nordsee zu stellen, sich entschädigen werde ic., sind nicht erst wert, daß sie ausführlicher mitgetheilt werden. — Dagegen werden sich unsere Leser aus den unter „London“ mitgetheilten Neuheiten hinsichtlich des Verlustes, den Frankreich durch den Tod des Herzogs von Normy erlitten hat, wohl gern überzeugen, daß, wenn die französischen Blätter in ihrer Trauer gewiß nicht selten das richtige Maß überschritten, die englischen auf der anderen Seite wohl auch Mühe haben, das de mortuis nil nisi bene streng innezuhalten.

Die Gerüchte von einer Ministerkrise und von einer nahe bevorstehenden

Insurrection in Spanien entbehren, der Versicherung des offiziösen „Gouverno“ zu Folge, jeder Begründung. Der Finanzminister hat in der Kammer erklärt, daß in Folge der von der Regierung bewirkten Ersparnisse das Budget im Gleichgewicht sein werde. Der von Herrn Pareja mit Peru abgeschlossene Vertrag ist von der spanischen Regierung genehmigt worden. Aus Nordamerika liegen keine neuen Nachrichten vom Kriegsschauplatze vor. General Sherman verbrannte Columbia, weil auf seine Soldaten geschossen wurde. Columbia, die offizielle Hauptstadt Süd-Carolina's, d. h. der Sitz der Regierung, war schon vor dem Hause Charleston's, am 17. Febr., in die Gewalt des Nordens gerathen. Was die Ratifikirung des die Slavei abschaffenden Amendments zur Constitution betrifft, so haben die beiden Häuser der Legislatur von Kentucky dieselbe mit großer Majorität abgelehnt. Ebenso hat der Staat New-Jersey das Verfassungssamendment verworfen. Dagegen hat die Legislatur von Wisconsin dasselbe ratifiziert. Der Staat Georgia opponirt gegen die Slavebewaffnung. Das Repräsentantenhaus hat die Bill einer Anleihe von 600 Mill. genehmigt.

Aus Mexico erfährt das „Mémor. dipl.“, daß die Veröffentlichung des kaiserlichen Decrets, welches die Veröffentlichung der päpstlichen Bullen von vorgängiger Ermächtigung der Regierung abhängig macht, eine lebhafte Protestation des Msgr. Meglia des Inhalts hervorrief: 1) Das Recht des heiligen Vaters als Haupt der Kirche ist von der ganzen Welt anerkannt, und die päpstlichen Alte gebären einer unabhängigen und souveränen Jurisdiction. 2) Rom wird nie begreifen, daß ein Untertan des Papstes, er mag Kaiser oder König sein, das Recht habe, die Veröffentlichung seiner Decrete zu verhindern oder deren Wirkung zu beeinträchtigen. Msgr. Meglia empfiehlt den Souveränen, „welche die Ehre haben, der katholischen Religion anzugehören“, das Beispiel des Kaisers von Österreich, welcher auf das Recht des Exequatur verzichtete. — In seiner Erwiderung meint Minister Ramirez die Behauptung, daß der Kaiser ein Untertan des Papstes sei, energisch zurück; als Katholik sei der Kaiser dem heiligen Stuhle unterworfen, als Souverän hänge seine Autorität nur von Gott ab.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (14. Mär).

(Schluß)

Abg. Waldeck: Wir haben in früheren Jahren den Etat der directen und indirekten Steuern in einer halben Stunde wie eine leere Formalität abgethan; jetzt stellen wir, wie ein guter Haussater, die Einnahmen vor den Ausgaben fest, und sorgen, daß beide balanciren. Dies ist die Bedeutung des allg. Berichts der Budgetcommission, deren Anträge noch mit seinem Worte den wichtigen Punkt berühren, ob Art. 109 der Verfassung der Erhebung neuer Steuern entgegensteht. Zunächst handelt es sich darum, unnötige Ausgabenentzerrungen zu vermeiden, um nicht zu unnatürlichen Einnahme-Erhöhungen gezwungen zu werden. Wie wollen Sie dem Volk begreiflich machen, daß man Einnahme-Ueberhöhung zuläßt, bevor erhöhte Ausgaben bewilligt sind? Noch handelt es sich also um allgemeine Grundsätze, deren Feststellung notwendig ist; noch haben wir ja keine Zahlen festgestellt; was da geschehen soll und muß, das wird sich erst zeigen, wenn wir den Einnahme-Etat festgestellt haben. Nun begreife ich nicht, warum die conservative, oder wenn sie sich lieber so nennen hört, die feudale Partei, gegen die Aufstellung solcher Grundsätze und Normen sich sträubt, die von Verbürgten, selbst wenn wir mit der Regierung im Frieden und bestem Vernehmen ständen.

Ein wahres Wort hat der Herr Berichterstatter in seiner vortrefflichen Rede gesagt, daß der Bericht ein erster Schritt zur Verständigung ist. Wir haben durch ihn den Beweis geliefert, daß wenn die Regierung auf unser etatsmäßiges Recht eingehen will, wir mit der größten Sorgfalt auf die Bedürfnisse des Landes eingehen wollen. Es ist eine Gelegenheit gegeben, darüber klar zu werden, ob der jetzige Zustand, ob die Aufstellung des Art. 99, welche die Regierung zu der übrigen gemacht hat, fortduern kann und soll. Wenn aber etwas gegen den Bericht gesagt werden soll, so muß es nicht so geschehen, wie durch den Wagener'schen Auftrag und seine Erwähnungsgründe, daß vor Allem die Reorganisation bewilligt werden muß. Das ist nicht richtig. — Neue Resolutionen hat die Commission nicht vorgeschlagen und daran wohlgegangen; nur die alte von 1864 ist verlesen worden. In allen früheren Revolutionen war der wichtigste Satz der, daß die Ausgabe von nicht bewilligtem Gelde verfassungswidrig ist. Als wir im b. J. durch beschleunigte Arbeit den Etat schon am 16. Januar 1864 unsererseits festgestellt hatten, wies der Herr Abg. Michaelis nur mit kurzen Worten darauf hin, daß die Regierung nunmehr das ganze Jahr vor sich und nicht nothig habe, mit den Bewilligungen des Hauses in Widerspruch zu gerathen.

Sie könnte nicht sagen, die Ausgaben, welche wir streichen, seien schon gemacht. Trotzdem wurden sie gemacht, ja sogar erhöht. Dadurch ist das Recht dieses Hauses verletzt worden, wie wir immer wieder constatieren müssen, durch ein Verfahren, das uns außerhalb der Verfassung steht. Unser Recht soll, wie ich diesmal in Übereinstimmung mit Herrn Reichensperger sage, Kraft sein. Wenn wir es nicht gründlich anwenden, dann sind alle unsere Proceduren überflüssig und es wäre besser, den Etat einfach abzulehnen. Wenn dadurch unter Recht litte, dann brauchten wir die, wie hier gesagt worden ist, „hohle“ Arbeit nicht vorzunehmen und die Kräfte des Hauses und seiner Commissionen nicht unfruchtbar zu verbrauchen. Aber die Ausführung unseres Rechts ist uns eine heilige Pflicht und hat schon jetzt wenigstens die gute Wirkung gehabt, daß die Ausgaben nicht noch ganz anders erhöht werden soll, als geschehen ist und die Operationen des vorigen Jahres ohne Anleihe, mit vorsichtiger Sparsamkeit abgewickelt wurden. —

gebräuchlichen Beileidsversicherungen ausgesprochen, und dann sogleich die nothigen Nachforschungen begonnen.

Ohne Zweifel — begann der Worführer der Deputation — war Ihr Großvater, der ein so bemerkenswertes Alter erreichte, ein treuer Beobachter der Mäßigkeitslehren, und wir glauben kaum, unsere Überzeugung aussprechen zu müssen, daß er nie berausende Getränke zu sich genommen hat.

Offenbar möchten wir, wenn es Ihnen so gefällig wäre — führt der inquirierende Mäßigkeitsapostel fort — etwas Näheres über sein Leben wissen. Zum Beispiel, wie er den Tag anfangt, durchfährt, und endete.

Well, Sir! Früh Morgens, wenn er aufstand, pflegte er beißig ein halbes Glas echten Jamaika-Rum zu sich zu nehmen; dies war seine unveränderte Gewohnheit, denn mein Großvater war ein Mann von sehr geregelter Lebensweise.

Dies — beharrte der Fragesteller — geschah ohne Zweifel, um sein Nervensystem etwas aufzufrischen, nach der lethargie, die das verlängerte Schlafen zur Folge haben mußte; eine gelegentliche Auffrischung, die wohl ausnahmsweise durch sein hohes Lebensalter bedingt sein möchte. Haben Sie doch die Güte uns zu sagen, welches seine Gewohnheiten im Laufe des Tages waren.

Mein Großvater, meine Herren, war ein Mann von sehr geregelter Lebensweise und nahm nichts dergleichen zu sich bis ungefähr 11 Uhr; um diese Stunde pflegte er ein volles Glas Jamaika-Rum zu leeren.

So, so! In der That! Pflegte er auch zum Mittagsmahl etwas zu trinken?

Nicht eben zum Mittagsmahl: eine halbe Stunde vor dem Speisen war es allerdings seine Gewohnheit, eine Mischung zu trinken, für die er große Vorliebe hatte; halb Rum, halb Aepfelwein. Nach diesem machte er aber regelmäßig einen kurzen Spaziergang, und kehrte dann zum Diner zurück. Wenn das Diner ungefähr bis zur Mitte gediehen war, pflegte er wieder etwas zu trinken — ein Glas Rum, oder ein Gläschen Whisky, wie es eben der Fall sein mochte; und dann noch ein zweites Gläschen, wenn das Mahl vorüber war. Das Diner wurde

Es handelt sich jetzt um Ermäßigung von Ausgaben, um Ermäßigung von Einnahmen. Den Anlaß zur Beschwerde lieferte der Militär-Etat.

Wenn Herr Wagners die Neorganisierung als unerlässlich für die Machstellung Preußens erachtet, so ist das eine vollkommen unberechtigte, vollkommen willkürliche Annahme. Gerade umgekehrt, Preußens Machstellung in Europa war größer vor der Neorganisierung, als es sich noch auf die Landes- und ihre unüberschbares Kraft stützte. Auch die schleswig-holsteinische Frage hat man hineingezogen, die freilich von immenser Wichtigkeit ist. Ich war und bin noch der Meinung, daß Preußen diese Länder haben muß, und nicht irgend ein kleiner Fürst. Aber wenn Sie wollen, daß man Ihnen diese Länder entgegentrate, wenn Sie den Widerstand gegen Preußen in Deutschland und Europa, oder nennen Sie es Missgunst oder wie sonst, brechen wollen, dann müssen Sie nicht mit einer großen Armee in diese Länder hineingehen, sondern mit der alten guten Heeresrichtung, mit der alten preußischen Justiz, nicht mit der neu-preußischen. Nicht, daß ich die Zustände jener Länder preisen will. Es sind dort viele durch und durch feudale Geschichten, die ich gerade nicht liebe; aber Sie sind doch gut administrirt und es ist dort Respekt vor der Justiz. An die Spitze Deutschlands kann nicht das jetzige, kann nur ein durch und durch reformirtes Preußen gelangen.

Das habe ich 1849 und 51 und 61 und 62 gesagt und sage es jetzt: nach feudalen Prinzipien regiert, ist es nicht fähig, auch nur das kleinste Land zu erwerben. Ein Staat von 19—20 Millionen Einwohnern kann nicht so regiert werden. Will man Länder erobern, so muß man auch ihr volles Vertrauen haben, die deutschen Staaten müssen uns entgegenkommen. Mit der „Machstellung“ importirt man mir gar nicht, auch nicht mit dem Titeln politischer Gespenster und dem „bedeckten Himmel“, von dem wir seit Jahren reden hören. Den vorjährigen Erfolg hätten wir auch vor der Neorganisierung gehabt. Der Feldzug war glücklich, weil Europa keinen Krieg wollte. Wenn Preußen, wie unter Friedrich d. Gr. und 1813, in den Kampf mit einem übermächtigen Gegner getreten sollte, dann wird es sich entscheiden. Mit bloßen Soldatenheeren macht man solche Dinge nicht. In diesem Augenblick handelt es sich um die richtige Finanzwirtschaft, damit die Landeskraft nicht schon im Voraus durch das Kriegsgerüche erschöpft wird und wir in der Stunde der Gefahr nicht vergebens nach ihr zurückgreifen. (Lebhaftester Beifall.)

Abg. Wagners (Neu-Stettin): M. H. So lange Sie Ihre negative Stellung der Regierung gegenüber festhalten, werden Sie vergeblich auf ein Entgegenkommen derselben zu warten haben. In England hat man es ausgesprochen, daß ein solches Verfahren sehr geeignet ist, die Verfassung zu verstetzen. Der Herr Referent hat die Budgetlosigkeit und das Verfahren der Regierung dieser gegenüber hergehoben. Ich erlaube mir, dazu zu bemerken: Sie haben durch Ihren Bericht den schlagendsten Beweis geliefert, daß Sie selbst schon darauf verzichtet haben, aus dem Conflict mit der Regierung als Sieger herzugehen, wenn die Regierung sich nicht etwa dazu verleiten läßt, Ihnen die Waffen in die Hand zu geben. Sie befinden sich zur Regierung allerdings augenblicklich in einer ziemlich ungünstigen Position; die Regierung hat eine Armee, sie hat Energie und Mut und äußerst erfreuliche Resultate. Und was haben Sie? Beschlüsse und Resolutionen! Und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich auf abhängigem Wege befinden, und daß Ihre Resolutionen anfangen, Ihnen eigenen Freunden untequem zu werden.

M. H. Es wird Sie vielleicht überraschen, wenn ich Ihnen erkläre, daß das Budgetrecht des Hauses für beeinträchtigt erachte; ja, das Budgetrecht ist in einer bedeutenden Weise verfälscht, aber es ist verklärt durch Sie selbst (hört, hört!), durch Ihre Schulden, m. H., weil Sie Alles wollten, haben Sie Alles verloren (oh, oh!) und weil Sie mehr begehrten, als die Verfassung Ihnen zugestellt, entblöten Sie zur Zeit leider des verfassungsmäßigen Einflusses auf die Finanz-Verwaltung.

Ich will Ihnen sagen, worin der Hauptfehler für Sie liegt: Sie sehen nichts als Ihre eigene Theorie und die Thatsachen halten Sie für irrelevant und untergeordnet; Sie sehen nichts, als Ihr vermeindliches Recht und anstatt sich auf den richtigen Standpunkt zu stellen, glauben Sie, in der Überzeugung der Richtigkeit Ihrer eigenen Interpretation und Doctrin, alles Thatsächliche, was Ihnen gegenübersteht, ignorieren zu dürfen. Sie haben darüber Beschwerde geführt, daß die Regierung die Resolutionen dieses Hauses unveröffentlicht gelassen hat; die Regierung hätte ihre Pflicht auf das Götterliche verletzt, wenn sie diesmal beachtet hätte, wenn sie in Folge derselben hätte aufhören wollen, zu regieren. Die eigentliche Streitfrage ist die: Wird in Preußen das Budget durch ein Gesetz oder durch das Abgeordnetenhaus festgestellt? Sie haben sich durch den in England gültigen Grundzirk verleiten lassen, durch den Grundzirk, daß die Zustimmung der Krone und der Paß nur eine Formalität sei. Aber vergeben Sie nicht, daß das Budgetrecht in England für das Unterhaus augenblicklich nur thatsächlicher Natur ist, weil dies Haus zur Zeit der Träger der allgemeinen und entscheidenden Gewalt ist. Dies ist in Preußen nicht der Fall, wie Sie sich haben überzeugen können. Es ist ein Schattenspiel an der Wand, wenn Sie sich der Illusion hingeben, daß das preußische Abgeordnetenhaus dem englischen Unterhause gleich zu stellen sei.

Die Regierung wird die Stellung, die ihr das Gesetz gibt, auf das Bestimmt festzuhalten wissen, und ich habe wenigstens das gelernt, daß in neuerer Zeit jeder Verfassungs-Conflict, wenn derselbe die Existenz einer starken Centralgewalt in Frage stelle, geschlossen hat mit der Niederlage der populären Elemente. Ein streitiges Recht unter Parteien, die keinen Richter über sich haben, kann geschlichtet werden entweder durch einen Friedensschluß, durch einen Compromiß, oder durch das Unterliegen der einen Partei, worauf dann ein neues Recht an die Stelle des alten, streitigen gesetzt wird. Ein jeder Krieg stellt die Macht über das Recht und der Sieg schafft neues Recht. — M. H., wir haben dem Militär-Etat unsere Zustimmung gegeben, weil wir denselben für unbedingt nothwendig zur Aufrechterhaltung der Machstellung Preußens halten. Wir wissen sehr wohl, daß wir den Sieg in Schleswig-Holstein nicht der Neorganisierung verdanken haben; um diese Provinzen zu erobern, würden zwei preußische Divisionen ausgereicht haben. Darum handelt es sich auch nicht, sondern darum, unter den europäischen Großmächten eine Stellung zu gewinnen und zu behaupten.

Die Comitemitglieder blickten einander verblüfft an, und waren unschlüssig, ob sie das Verhör noch weiter fortführen sollten. Da kam ihnen ein glücklicher Einfall zu Hilfe. Vielleicht, dachten sie, könnten Sie sich doch noch aus dieser Klemme ziehen, indem Sie die Untersuchung auf den Tabaksverbrauch ausdehnten.

Pflegte denn der Herr Doctor auch zu rauchen? forschte etwas schlächtiger der Worführer.

Das — erwiderte der Hausherr bereitwillig — war eine seiner regelmäßigen Gewohnheiten. Man sah ihn selten ohne seine Pfeife, außer, wenn er in seinem Berufe beschäftigt war. Im Bette aber rauchte er niemals.

Gewiß aber — setzte der Omann das Verhör fort — hat er Tabak nie in anderer Form gebraucht?

Jeden Sonnabend Nachmittags, meine Herren, pflegte mein Großvater eine Rolle von Schweinschwanztabak, etwa 21 bis 23 Zoll hoch, zu kaufen; diese zerschnitt er in sieben Theile, und nur einen — nicht mehr — verbrauchte er jeden Tag, indem er den Tabak kaut. So kam er damit die ganze Woche aus. Mein Großvater war, wie ich schon früher bemerkte, wenn ich nicht irre, ein Mann von sehr

gesegnet — ein Mann von sehr geregelter Lebensweise.

Der Teufel hole Ihren Großvater und seine geregelte Lebensweise, fief hier der Inquirent ein, der alle Geduld verloren hatte. Ich bitte sehr um Vergebung, mein Herr, doch ich glaube kaum, daß es nötig ist, unsere Nachforschungen noch weiter fortzuführen. Hiermit nahm das Comite seinen Abschied.

(Wanderer.)

[Berlin.] Durchschnittlich werden täglich über hundert Uebertretungen bei der Polizei-Anwaltschaft zur Anzeige gebracht. Der Betrag der eingeschlagenen Strafgelder beläuft sich auf jährlich etwa 20,000 Thlr.

Wollen Sie eine Verständigung, so halten Sie inne auf dem in dem Berichte vorgeschlagenen Wege. Wenn uns immer als Schredgespenster etwa revolutionäre Bewegungen vorgehalten werden, so antworten wir darauf: davor fürchten wir uns nicht mehr, denn sollte es dazu kommen, dann werden Sie nicht mehr die Subjecte, sondern die Objekte der Bewegung sein. (Heiterkeit.) Verständigen wir uns auf dem Wege der Erkenntnis, daß einem Staate nichts mehr Notth thut, als ein starkes Königthum und eine schlagfertige Armee; und unsere Verfassung wird erst eine Wahrheit werden, wenn Sie mit uns das Motto acceptiren, mit dem die Verfassung gegeben ist: In Preußen muß der König regieren! (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Birchow (für den Commis.-Antrag): Meine Herren! Ich hatte gehofft, daß die Herren Feudalen eine sachliche Discussion suchen würden, statt dessen haben sie nichts gethan, als die Regierung zu glorifizieren und mit der materiellen Macht zu drohen und dem Lande zuzurufen: unterwerft Euch. Wenn sie bei solchem Verfahren beharrten, so werden sie das unzweckhaft zu ihrem eigenen Verderben thun (Beifall). Der Abgeordnete für Neu-Stettin zählt uns mit triumphirender Miene her, was das Ministerium alles hat, Geld in Strömen, Kanonen in Massen und Erfolge wie niemals. Nun, m. h., wenn die Regierung Alles hat, so hat sie doch selbst noch nicht behauptet, daß sie Recht hat (Heiterkeit). Ich bin mit dem Abgeordneten für Geldern oft nicht einverstanden, doch bin ich darin, daß das Recht eine lebendige Kraft ist und jeder muss es fühlen, daß er mit dem Bewußtsein dieses Rechts im Druck schwerer Zeiten sich selbst aufrecht erhalten und andern ein Vorbild geben kann, wie ich hoffe, daß das Abgeordnetenhaus, indem es jetzt am Rechte hält, ein Vorbild für das ganze preußische Volk bleiben wird. Der Abgeordnete für Neu-Stettin, dessen religiöse Ueberzeugung ich nicht genau kenne, macht mir mit dem, was er hier vorbringt, den Einordnug, daß er wirklich den Mormonen näher steht, als irgend einer anderen Secte, so sehr paßt er mit seiner Verherlichung des Beugens vor der Macht zu den Heiligen des Salze's (Heiterkeit). Die Commission ist natürlich von andern Geistlichen ausgängen, als er, sie glaubte die Fragen untersuchen zu müssen, welche Bedürfnisse, abgeheben von der gegenwärtigen Situation, aus der Art, wie das Budget gehandhabt wird, am sichern Vorgehen und welchen andern schweren Schaden der budgetlose Zustand hinzufügt, und wohin dieser budgetlose Zustand führt? Der Abgeordnete für Neu-Stettin hat darauf hingewiesen, daß die Stellung dieses Hauses von der des englischen Unterhauses in Betreff des Steuerbewilligungsrechtes sehr verschieden sei, aber ich muß ihn daran erinnern, daß 1853, als das Herrenhaus geschaffen wurde, ganz ausdrücklich das Vorrecht des Abgeordnetenhauses bei Feststellung des Budgets seine Anerkennung gefunden hat.

Die Budget-Commissionen der früheren Häuser haben vorwiegend ihre Augenmerk auf die Ausgaben gerichtet; auf die Einnahmen und Einnahmequellen ist in früheren Sessions unbeherrschbar wenig Rücksicht genommen worden. Wenn wir nun dem preußischen Volk hierüber Aufklärung verschaffen wollen, um ihm darzulegen, daß das Steuerbewilligungsrecht auch unter der bisherigen Verfassung möglich ist, so beabsichtigen wir freilich, damit auf das Ministerium einen Druck auszuüben, aber diese Agitation, die wir nicht leugnen, ist eine durchaus friedliche, keineswegs eine revolutionäre, wie der Abgeordnete für Neu-Stettin es in einem Augenblick denkt, wo die Gründsäcke seines Freunden Lassalle noch stand nachzuwirken schien, gleichwohl hoffen wir, daß diese Agitation in kurzer Zeit eine große Stärke gewinnen wird, weil sie ein tiefe empfundenes Bedürfnis ist, und weil sie offen die Hand auf eine wunde Stelle legt, die jeder fühlt.

(Redner beleuchtet die Erhöhung der Einnahmen um etwas über 15 Millionen Thaler und die der Ausgaben um mehr als 11 Millionen Thaler und bemerkt, daß die Commission bei dieser großen Steigerung seit vier Jahren sich allerdings die Frage vorlegen muß, ob dies Verhältnis ein regelmäßiges und mit der dauernden glücklichen Organisation des Staates verträglich sei. Er geht auf die Frage über die Controle ein und fügt hinzu, daß das bisherige Verfahren ein blos illusorisches gewesen sei, um das Land zu läudeln, als ob die betreffenden Artikel der Verfassung ausgeführt würden. Die allerwichtigsten Ausgaben seien verschwiegen geblieben, weil die Ober-Rechnungskammer falsche Instructionen bekommen habe. Das seien Missstände, welche selbst eine Kammer, die aus lauter Feudalen bestände, zur Abwendung müßte.) M. h., die Commission ordnet sich über diese Verhältnisse sehr zart aus, so wie die Regierung hat die Finanzverwaltung nach den Grundsätzen des absoluten Staates eingerichtet. Ich meine aber nicht des absoluten Staates, wie er in Preußen vor 1848 bestanden, sondern des, wie er nicht schlechter gedacht werden kann, wie er etwa im Buche steht. Ich habe mir das Gesetz vom 17. Januar 1820 angesehen, das die eigentliche Grundlage der früheren Finanzverwaltung bildet. Daraus sieht, daß das Staatsministerium unter Mitwirkung der Generalcontrole den Entwurf des Staats machen und dem Könige vorlegen solle, daß er aber erst nach seiner Durchberatung im Staatsrat die königl. Sanction erhalten und durch die Gesetzesammlung publicirt werden könne.

Auf diese Weise erlangte der absolute Staat ein Gesetz in aller Form Rechtmässig. Und nun m. h., vergleichen Sie damit den Besluß des Staatsministeriums vom 12. Februar 1864. Ich kann nicht mehr zugeben, daß das eine Art der Behandlung sei, welche überhaupt im Interesse des Königthums wäre, nein, m. h. vielmehr eine Behandlung lediglich im Interesse der h. Minister (hört), das ist nicht mehr bloß Absolutismus, nein, das ist Ministerialismus. (Zustimmung.) Und wenn Sie das weiter auszubilden wollten, dann würden unsr. Könige bald in die Lage der fränkischen Könige kommen, wo die Minister die Hausmeier werden, und die Willkür der Hausmeier sich allmählich immer mehr und mehr über Se. Majestät den König erheben würde. (Sehr richtig!) Wo in aller Welt können Sie sagen, daß ein Staat, in welchem das Staatsministerium nach seinem Ermessens die wichtigsten, sonst dem Gesetz zugeschriebenen Verordnungen ganz im heimlichen, im Stillen trifft, daß ein solcher Staat noch ein eigentlich Königlicher sei. Der hat weiter nichts vom Königthum an sich, als die Form. Nun m. h. (zum Ministerialismus gewendet), Sie mögen allerdings das Königthum täuschen über diese Gefahr, in welche Sie es hineintreiben, aber faktisch ist die Sache doch so, daß, wenn es so weiter geht, sowohl in der auswärtigen, als in der inneren Politik es endlich dahin kommen wird, daß das preußische Königthum noch unter der Gewalt ihrer Hausmeier stehen würde. (Sehr richtig.)

Redner bemerkte, daß das Land ein Recht habe zu fragen, wie eigentlich dieser Besluß vom 12. Februar 1864 ausgeführt werde, entgegnet dann auf die Behauptung des Abg. Wagener, daß die Einnahmen ihren Trieb in sich selber hätten, diesem Triebe werde wohl durch die Einschätzungs-Commission etwas nachgeholfen werden, und führt dann aus, daß das Bedürfnis der Erleichterung der Steuern für die Einzelnen notwendig an dem Militärbudget scheitern müsse.) M. h. Im Uebrigen hängt die Frage über das Militärbudget keineswegs so eng mit der über die Armeereorganisation zusammen. Die Sache ist die, daß die übrigen Minister stets machtlos dem Kriegsminister gegenüber gestanden. Die andern Minister haben oft opponirt, aber der Krieg endete stets mit ihrer Unterwerfung. Wie das Militärbudget gehandhabt wird, davon haben wir in den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer 1861 einen schlagenden Beweis. Bei den Redenungen der General-Militäraffäre über die reservirten Fonds wurden zur Deduction der Staatsüberschreitungen pro 1861 auf Anweisung des Kriegsministers 154,139 Thaler vom Ordinariu, und 57,805 Thaler vom Extraordinariu pro 1862 bewendet. Und das geschah zur Zeit des, wenn man will, glorreichsten Verfassungslabens; man kann daraus einen Schluss auf andere Zeiten ziehen. Ein anderes Faktum! An Ausgaben für Orden haben wir im Extraordinariu das Anderthalbsack des Ordinariu angesehen gefunden. M. h. Ich glaube, mit dieser Stabilisirung des Ministerialverfahrens auf roher de bronze wird nimmermehr ein geordneter Rechtszustand in Preußen herbeigeführt werden, das fühlen Alle, und wenn der Abg. für Neustettin mit siegesroter Miene um sich schaut, so beschleicht ihm auch wohl das Gefühl, daß die Freude für ihn und seine Partei eine sehr kurze sein wird, und daß es sich zur Zeit nur darum handelt, die gegenwärtige Situation auszunützen, so gut und so lange es eben gehen will. Nun, m. h. noch einige Worte über die auswärtige Politik. Wenn der Abg. für Neustettin darauf hingewiesen hat, daß die englische Regierung den Krieg der persischen erklärt, und mit ihr geführt hat, so ist es hier mit seiner Kenntniß überhaupt, wie mit seinen sonstigen englischen Studien mit Ausnahme des Iringianismus, von dem ich hoffe, daß er bei seiner hohen Stellung in der Hierarchie diese Materie vollständig beherrscht. Nicht die Regierung von Großbritannien und Irland hat den Krieg geführt, sondern eigentlich die indische Regierung mit den Truppen und dem Gelde der Colonien. Der englische Minister würde sich wohl schützen haben, dazu englisches Geld zu verwenden, oder den Staats- und, wenn ein solcher existirt, in Anspruch zu nehmen. Der Abg. für Neu-Stettin röhmt auch, daß die Regierung gegen unsern Willen den Krieg geführt hat. Allerdings hatten wir gewünscht, daß nicht diese Regierung den Krieg führe, und die Folgen haben auch die Nichtigkeit unserer Stellung bewiesen, denn was thut man jetzt anders, als ein Land, das uns vielleicht von selbst zugefallen wäre, durch kleinliche Maßregeln mit preußischer Bürokratie sich vielleicht vollständig zu entsperren. Was die Annexion an betrifft, so scheinen die Trauben schon sauer zu sein; ich denke, ein hohes Ministerium und die Herren Feudalen werden sich den Gedanken noch etwas vergehen lassen. Mit den großen Triumphen aber (zu den Conservativen gewendet), die Sie ersuchten haben, brauchen Sie gar nicht so viel Spottspiel.

zu machen. Wir haben es Ihnen vorhergesagt, daß die Situation günstig, und Dänemark ohne Schutz der Großmächte sein würde, und nun kommen Sie und sagen, Sie haben sich vor der reorganisierten Armee gefürchtet. Die gehörten Conservativen mögen sich darüber keinen Illusionen hingeben; sie mögen sich davor hüten, in allen inneren und äußeren Fragen, vor allen Dingen aber rathe ich ihnen zu beherzigen, daß der Weg, der gerade zum Ziel führt, steis der des Rechtes ist. (Beifall.)

Das Haus beschließt die Debatte bis morgen zu vertagen. Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Gottberg (v. Pl.). Der Abg. Schulze (Berlin) hat auf meine Bemerkung, daß ich glaube, die liberale Partei wolle bei dieser Gelegenheit den Steuererlaß nur um deshalb, um sich populär beim Volke zu machen, geantwortet, daß meine Partei sich wesentlich nur verstärkt durch Androhung materieller Nachtheile und durch Bietung materieller Vortheile. Ich verstehe zwidderst den Zusammenhang dieser Erwiderung mit meiner Bemerkung nicht; außerdem weiß ich auch nicht warum der Herr Abg., was doch sonst gar nicht seine Art ist, so sehr bestigt in dieser Beziehung gegen mich wurde. Da ich aber zu dieser Partei gehöre, so nehme ich diese Bemerkung als auf mich gehend an und erwiedere darauf, daß ich darin eine beleidigende Insinuation erkennen muss und daher dieselbe entschieden zurückweise.

Abg. Schulz (Berlin). Wenn der Herr Abg. v. Gottberg mich nicht verstanden hat, so thut mir das sehr leid, denn ich hatte sehr deutlich gesprochen, bin aber nicht verpflichtet, mit meiner Rede von der Tribune mich speziell an sein individuelles Verständnis an zu wenden. Er würde wohlgethan haben, wenn er sich von der völligen Unpersönlichkeit meiner Ausführungen hätte überzeugen wollen, hätte er vorher den stenographischen Bericht eingesehen. Ich habe beide Parteien einander gegenübergestellt, der Herr Abg. hat der Partei, der ich angehöre die Ehre habe, vorgeworfen, sie habe durch Concessions, wie eine Steuererniedrigung nach Popularität; das hat das Haus gehört. (Zustimmung.) Ich habe darauf gesagt: Die Mitglieder dieser Partei (rechts) hätten am wenigsten Ursache, dergleichen Dinge herzuheben, da gerade constatirt sei durch Wahlverhandlungen und sonst, daß man die Drohung materieller Nachtheile und die Bietung materieller Vortheile nicht scheut, um sich zu verstärken. (Sehr wahr.) Damit hat er gar nichts zu thun; das, was ich den Herren jener Seite vorgeworfen habe, habe ich nur geltend gemacht gegen das, was der Herr Abg. v. Gottberg uns vorgeworfen hat. Das Land und das Haus mögen darüber entscheiden, welcher von diesen Vorwürfen der gründlichere ist.

Abg. v. Gottberg (v. Pl.). Auf den ersten Theil der Bemerkungen des Herrn Abg. Schulze (Berlin) muß ich bemerken, daß ich mich nicht über zur persönlichen Bemerkung gemeldet habe, als bis ich den stenographischen Bericht verglichen habe, und in diesem steht es gerade so wie ich vorher gesagt habe. Ich will noch weiter geben, ich habe diese Bemerkung nur infolge als persönliche betrachtet und beantwortet, als ich ein Mitglied dieser Partei bin, bin mir aber sehr wohl bewußt gewesen, daß diese Bemerkung gegen die Partei gerichtet war und meine Zurückweisung hat die ganze Partei betreffen sollen und ich weise sie für die Partei zurück, da sich der Herr Abgeordnete nochmals zu dieser beleidigenden Institution befreit hat.

Abg. Dr. Möller (vom Platz). Der Herr Abg. für Neu-Stettin hat mir imputirt, ich hätte mit der Revolution gedroht. Ich weise das entschieden zurück und fordere ihn auf, nachzuweisen, in welchem meiner Worte oder Sätzen eine solche Drohung enthalten gewesen ist. Ich hoffe, es wird ihm eben so schwer werden, diesen Beweis zu führen, wie es ihm bis jetzt gelungen ist, den Beweis zu liefern, daß mein College Dr. Jacoby sein Verbündeter in der Macht- und Rechtsfrage gewesen ist. (Heiterkeit.) Ich habe ausdrücklich gesagt, es stände keine materielle Macht hinter uns, sondern nur eine moralische und vor der sichtlich zunehmenden Gewalt der österreichischen Meinung habe ich den Sieg unserer Sache erwartet; ich weiß recht gut, daß die Revolution nicht von Einzelnen, noch von einer Partei gemacht wird, daß sie mitin keine Waffe ist, mit der man drohen, sondern höchstens ein Ereignis, vor dem man warnen kann. (Bravo.)

Schluss 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben alleranständig geruhet: Dem Divisions-Auditeur, Justizrat Gisevius, der 16. Division, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Post-Direktor Rudolph zu Güstrow, den Ober-Post-Sekretären Stäbler und Fischer zu Breslau und dem katholischen Pfarrer Raets zu Gagel, im Kreise Geilenkirchen, den rothen Adler-Orden vierten Klasse zu verleihen; ferner den Landgerichts-Assessor Emil Heinrich Wilhelm Pichardt zu Ehrenbreitstein zum Garrison-Auditeur in Torgau zu ernennen.

Der Doktor George Hawkes zu Shields und der Kaufmann Christopher Martin zu Stockton sind zu Vice-Konjunktur dafelbst bestellt worden. — Der königl. Land-Baumeister Guinbert zu Düsseldorf ist zum königl. Kreis-Baumeister dafelbst ernannt worden. — Der Landgerichts-Referendar Julius Hamm in Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichts zu Köln ernannt worden. — Dem Fabrikanten F. C. Philippon zu Berlin ist unter dem 13. März 1865 ein Patent auf ein Trostfischer-Benzt für Pumpen und Wasserröhren auf 5 Jahre ertheilt worden.

[Circular-Verfügung vom 4. März 1865 — betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalition s. freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter beschränkenden geistlichen Bestimmungen.] Die königliche Regierung wird den Verhandlungen gefolgt sein, welche am 11., 14. und 15. Februar d. J. im Hause der Abgeordneten über den von den Abgeordneten Schulze, Faucher und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter beschränkenden geistlichen Bestimmungen geslossen worden sind.

Die königl. Staatsregierung hat das Bedürfnis einer Aenderung dieser Bestimmungen im Sinne der Antragsteller anerkannt;

sie hat jedoch aus den Gründen, welche in der am 11. Februar von ihr abgegebenen — in Abschrift beigelegten (a) — Erklärung dargelegt sind, so wie im Hinblick auf die weitgreifende Bedeutung der Frage Anstand nehmenden müssen, den Weg legislativer Reform zu beschreiten, ohne zuvor das Urtheil der beteiligten Interessen nahe stehenden Landesbehörden zu vernehmen.

Die einem sochen Urteil vorangehende Erörterung wird sich vornehmlich darauf zu richten haben:

1) ob in welchem Umfange die bestehenden Verbotsbestimmungen praktisch zur Anwendung gekommen sind; hierbei sind die Fälle zu trennen, je nachdem sie Handwerker, oder Fabrikarbeiter, oder Arbeiter der im § 182 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, Absatz 2, erwähnten Art, oder endlich solche Arbeiter, welche im § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, Gesetz-Sammlung Seite 215, genannt sind, bestroffen haben;

2) ob nach den Erfahrungen über das bisherige Verhältnis zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern anzunehmen sein wird, daß die unbedingte Freiheit der Coalition zu Ausbreitungen führen werde;

3) ob es notwendig erscheint, restrictive Bestimmungen zum Schutze der Einzelnen gegen Anwendung von Zwang oder Drohungen zur Teilnahme an der Coalition oder zur Befolung der von solchen Coalitionen erlassenen Gebote oder Verbote vorzusehen;

4) inwieweit die Aufhebung der Coalitions-Beschränkungen eine Aenderung auch anderer Vorschriften der bestehenden Gewerbegezege bedingen würde.

Um die nach Inhalt der Anlage in Aussicht genommene commissariische Verathung eine umfassende Grundlage zu gewinnen, würdige ich ferner, daß die königliche Regierung sich darüber äußere, welchen Fortgang die auf Selbsthilfe beruhenden Gewerbe- und Wirtschafts-Genossenschaften, über welche in Folge des Circular-Erlaßes vom 13. Juni 1863 Bericht erstattet worden ist, genommen, ob die in dem Bericht ausgesprochenen Ansichten über die Wirtschaftlichkeit dieser Genossenschaften durch weitere Erfahrungen eine Aenderung erfordern und ob gleichartige Associationen auch unter den Fabrikarbeitern Eingang gefunden haben. Von detaillirten statistischen Erhebungen, insbesondere von einer Ergänzung der mit dem Erlaß vom 13. Juni 1863 mitgetheilten Tabellen ist Abstand zu nehmen, sofern nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß dieselben zeitig genug zu beschaffen sind, um die Innehaltung des für die Berichterstattung gesetzten Termins zu ermöglichen.

Die Organe des Handelsstandes sind durch den abhängig anliegenden (b) Erlaß aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern und ihre Berichte der Bezirks-Regierung bis zum 15. April d. J. einzureichen. Dem Eingange des von der königlichen Regierung zu erstattenden Berichts wird bis spätestens zum 15. Mai d. J. entgegengesetzt.

Berlin, den 4. März 1865.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf von Iphenkamp.

An sämmtliche königliche Regierungen exkl. Sigmaringen,

und das königliche Polizei-Präsidium hier.

a. Die königliche Staats-Regierung hat sich mit der vorliegenden Frage bereits vor Einbringung des Antrages eingehend beschäftigt. Sie hat dabei die Überzeugung gewonnen, daß die bestehenden geistlichen Bestimmungen über das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter einer Aenderung im Sinne des Gesetzentwurfs bedürfen. Sie hat sich aber auch nicht verbergen

können, daß eine Modifizierung dieser Bestimmungen in den Zusammenhang des Systems der Gewerbegezege eingreife und daß die Frage nicht abzuweisen sei, inwieweit die Consequenz und das praktische Bedürfnis eine Aenderung auch anderer Vorschriften dieser Gezege bedingen.

Die Erwägungen haben sie ferner zu der Überzeugung geführt, daß die Begrämung der Schranken, welche der Coalitionsfreiheit gezogen sind, allein nicht den Erfolg haben werden, die Lage der arbeitenden Klassen materiell in erheblichem Belange zu verbessern, daß vielmehr in den Kreis der Erörterung auch die Frage zu ziehen sein werde, inwieweit durch positive Mittel, insbesondere durch Förderung des Genossenschaftswesens, jener Erfolg anzustreben sei. Zu einer Aenderung der Gesetzesgebung auf dieser Grundlage reichen die Vorberathungen, welche dem vorliegenden Gesetzentwurf vorausgegangen sind, nicht aus. Bei der hohen Bedeutung der Sache und der unverkennbaren Wichtigkeit der praktischen Folgen hält die Staats-Regierung es für Pflicht, durch eine gründliche und allezeitige Prüfung von ihr zu ergründende legislative Maßnahmen vorzubereiten. Sie wird daher eine Erörterung der einschlägigen Fragen außer durch eine Umfrage bei den Provinzial-Bezirken und den Organen des Handelsstandes durch eine besondere Commission veranlassen, zu welcher Mitglieder beider Häuser des Landtages und Sachverständige aus den Kreisen der Beteiligten, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, zugezogen werden sollen. Auf diesem Wege hofft sie der Lösung eines Problems näher zu treten, welches zu den bedeutendsten der Zeit gehört und von dessen Wichtigkeit für das gesamte Staatsleben sie durchdrungen ist.

(c. Das Rescript an die Handelskammern ist bereits in Nr. 123 dieser Z. mitgetheilt worden.)

Berlin, 14. März. [Seine Majestät der König] nahm um 4 1/2 Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten entgegen, sodann die Melbungen des Oberst-Lieutenants Gade vom Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 und des Lieutenants von Bescherer, Adjutant der Partei (rechts) hätten am wenigsten Ursache, dergleichen Dinge herzuheben, da gerade constatirt sei durch Wahlverhandlungen und sonst, daß man die Drohung materieller Nachtheile und die Bietung materieller Vortheile nicht scheut, um sich zu verstärken. (Sehr wahr.) Damit hat er gar nichts zu thun; das, was ich den Herren jener Seite vorgeworfen habe, habe ich nur geltend gemacht gegen das, was der Herr Abg. v. Gottberg uns vorgeworfen hat. Das Land und das Haus mögen darüber entscheiden.

— Gestern fand im königl. Palais ein Diner statt. Abends besuchte Ihre Majestät die Königin den Vortrag im evangelischen Vereine. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Falckenbach, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 6. Art.-Brig., die Ausübung auf eine Pflegestelle bei dem Inf.-Hause zu Berlin verliehen. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingenfingen, Ob.-Lt. und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Commdr. des Garde-Feld-Art.-Regts., als stimmlaubendes Mitglied zu dem General-Art.-Comitee kommandirt. Neumann, Oberst à la suite der 7. Art.-Brig. und Vorsteher der Versuchs-Commission bei der Art.-Pr

Deutschland.

der Art geworden zu sein, daß durch die Innehaltung der gewöhnlichen Formen unangenehme Zwischenfälle vermieden werden. Vor einigen Tagen hat wenigstens, wie man hört, hier im auswärtigen Ministerium eine kleine Scene stattgefunden, die auf eine große persönliche Gereiztheit schließen läßt und die in den diplomatischen Kreisen ein gewisses Aufsehen gemacht hat. Am letzten Freitag kommt Lord Napier in das auswärtige Ministerium und fragt, ob der Minister zu Hause sei. Der Portier antwortet ihm: „Der Minister ist zu Hause, aber für Niemand zu sprechen.“ Lord Napier erklärt, er müsse ihn sprechen und schiebt den Portier trotz aller Remonstration zur Seite. Aber in den Bureau's wiederholt sich mit den Dienern dieselbe Scene und trotz aller Weigerungen der Dienner tritt der englische Botschafter unangemeldet in das Zimmer des Herrn v. Bismarck. Welche Explicationen dort stattgefunden haben, weiß man natürlich nicht, nur so viel steht fest, daß Herr v. Bismarck diese Scene durchaus nicht als eine vertrauliche Indiscretion eines Freundes aufgefaßt hat. Er hat nämlich nachher angeordnet, daß dieser Vorfall dadurch constatirt werde, daß Portier und Büreau diener darüber zu Protokoll genommen würden.“ (Für die Wahrheit der Mittheilung müssen wir der „Lib. Corresp.“ die Garantie überlassen. Die Red.)

[Berichtigung.] In Bezug auf die der „Kön. Ztg.“ entlehnte Nachricht, betreffend die Quiescirung des Gymnasialdirector Nizze, geht der „Ost-Ztg.“ d. d. 3. März vom königl. Provinzial-Schul-Collegium in Pommern folgende Berichtigung zu:

Die Mittheilung über die Pensionierung des Gymnasial-Director Nizze in Stralsund entspricht nicht dem wirklichen Verlaufe dieser Angelegenheit. Insbesondere ist es nicht richtig, daß der Minister vom Schlusspausus seines Erlasses vom 13. Dezember pr. zurückgetreten und der ic. Nizze hierauf aus eigener Anregung beim Rathe zu Stralsund um seine Entlassung eingetragen sei. Vielmehr ist in erster Instanz die Emeritierung des ic. Nizze zum 1. April d. J. angeordnet und während der Recurs-Instanz nach vorheriger unbedingter Nachsuchung des ic. Nizze um seine Pensionierung zum 1. Oktober d. J. und auf die diesen Antrag unterstützende Bitte des Rathes der Stadt Stralsund, deren Gewährung von uns bei dem Herrn Minister bestwörtet, und hierauf von demselben ausgeprochen.“

[Das Studium der Medicin] Wie bekannt, war es im Plane, das Studium der Medicin auf den preußischen Universitäten von 4 Jahren auf fünf Jahre zu verlängern. Nachdem die medicinalischen Fakultäten der Landes-Universitäten darüber gehörig worden sind, soll (wie die „K. Z.“ meldet) voreifert der Beschluß gefaßt sein, es bei der bestehenden Anordnung zu belassen. (M. Z.)

[Die im Oktober v. J. hier versammelt gewesene Conferenz für mittel-europäische Gradmessungen] hatte eine permanente Commission eingesetzt, welche jetzt ein ausführendes Organ ins Leben rufen wird, nämlich ein Central-Bureau für mittel-europäische Gradmessungen, welches voraussichtlich schon in nächster Zukunft ins Leben treten wird. Mitglieder dieses Büros sind Fachmänner, nämlich der General-Lieutenant Baeyer, der Professor Förster und der Plan-Kammer-Inspektor Dr. Bremer.

[Zu der Disciplinar-Untersuchung gegen Assessor Ecker] soll die von ihm in der Wahlversammlung des 4. Wahlbezirks gehaltene Rede Anlaß gegeben haben. (Schw. M.)

[Nichtbestätigung.] Die Stadtverordneten in Hattingen haben mit ihren Wahlen entschieden Unglück. Nachdem die zu Mitgliedern des Curatoriums der höheren Bürgerschule gewählten Dr. Bondran und Kaufmann August Kengler die Bestätigung der königl. Regierung zu Arnswberg nicht erhalten hatten, ist dieselbe auch dem Stadtverordneten-Vorsteher, Rechtsanwalt Brands verweigert worden.

[Beschlagnahme.] Am Sonnabend wurde das kürzlich erschienene 1. Heft des „Jahrbuch des Volks“ von Arnold Ruge in hiesigen Buchhandlungen in Beschlag genommen. Es heißt, daß die Beschlagnahme auf Verfügung der Staatsanwaltschaft erfolgt sei.

[Confiscation.] Die „Staatsbürger-Zeitung“ ist heut, mutmachend wegen ihres Leitartikels „Eine Regierung“ confiscat worden.

Königsberg, 14. März. [Attentat. — Preßprozeß.] Gestern nach 3 Uhr Nachmittags befahlte der Major des 3. Kürassier-Regiments v. Kalkeuth eine Cadron des gedachten Regiments zu Fuß, welche vom kommandirenden General die Fahne des Regiments abholen sollte, um sie dem Regimentscommandeur zu zuführen. Auf dem Rosgarten angelangt, woselbst der hr. kommandirende General wohnt, kommandierte der vorgedachte Major zum Einschwenken in den vor dem Hause eingefriedigten Raum, als der Schneider Döbring zuprang und mit einem Dolch den Major in den Hals stieß. D. wurde sofort erorrissen und der Polizei überliefert; er ist ein lange hierorts beliebter Mensch, der schon die tollsten außäufigsten Streiche verübt hat. Dr. Major v. K., welcher verwundet ist, mußte sofort in einer Droßele nach dem Lazarett gebracht werden. — Die erste Sache, welche Montag den 13. d. vor dem ostpr. Tribunal verhandelt werden sollte, war der Preßprozeß wider den Abgeordneten hrn. Medizinalrat Professor Dr. Möller. Der Gerichtshof machte dem Präsidenten die Angeige, daß der Angeklagte nicht erschienen sei. Der Ober-Staatsanwalt thieile dem Gerichtshof mit, daß er in Betreff einer Termineinführung contra Möller mit keiner Instruktion versessen sei, daß einer Aufhebung und Verlegung dieses Termins indeß mit Rücksicht auf den Artikel 84 der Verfassung und die, wie er aus öffentlichen Blättern ersehen habe, dieserhalb im Abgeordnetenhause gespogenen Verhandlungen und gefaßten, dem Ministerium mitgetheilten Beschlüsse, nichts im Wege stehen dürfte. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Präsident Dr. Becker, erklärte, daß, da ihm bis zu diesem Augenblicke noch keine amtliche Notiz zugegangen sei, der Gerichtshof Beschuß fassen werde, der schließlich darin lautete, daß der Gerichtshof den Anträgen des Ober-Staatsanwalts beitretend, den heutigen Termin aufhebe und einen neuen zur späteren Verhandlung dieses gegen den Abg. Dr. Möller schwedenden Preßprozesses anberaumen werde. (R. S. B.)

Aus dem Kreise Gumbinnen, 13. März. [Amtsblätter. — Steuerverweigerung.] Als kürzlich der Vorsteher einer Dorfgemeinde unseres Kreises in der Gemeinde-Versammlung mit der Vorlesung des politischen Theils des Amtsblatts begann, erklärte sämmtliche anwesende Mitglieder, daß sie so etwas nicht hören wollten, und mußte deshalb die begonnene Vorlesung unterbleiben. — Auch die Güstbesitzer Böttcher-Blecken, Müllauer-Augstupönen und Sohnke-Uhpönen haben die Zahlung der Gebäudesteuer verweigert. (Pr. Pitt. Ztg.)

Anklam, 13. März. [Bürgermeisterwahl.] Heute sind die hiesigen Stadtverordneten zur Wahl eines Bürgermeisters innerhalb eines Jahres zum drittenmale versammelt gewesen und haben bei der Anwesenheit von 34 Mitgliedern mit 18 gegen 16 Stimmen den Bürgermeister Grafen zu Sudenburg zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt. (N. St. B.)

Tangermünde, 13. März. [Untersuchung über einen Militärrecess.] Seit Freitag, den 10. d. M. ist eine Commission von Offizieren aus Stendal damit beschäftigt, im Namen der Militärbehörde die umfassendsten Zeugenaussagen über den hier begangenen Militärrecess aufzunehmen. (Magd. Pr.)

Burg, 13. März. [Als Grund für die von vielen Fabrik-Arbeitern erfolgte Kundigung] wird außer dem Verlangen nach Aufhebung der Strafe für das Zusätzkommen auch die Verforderung nach einer kürzeren Arbeitszeit angegeben. Die Arbeitszeit, zu der sich die Arbeiter jetzt nach der Fabrikordnung verpflichten müssen, beträgt immer noch 14 Stunden den Tag. Diese Zeit ist entschieden für die Leistung guter Arbeit zu lang und da die meisten Arbeiter nach dem Stück bezahlt werden, so kann das Interesse der Arbeitgeber an dieser langen Arbeitszeit doch nur ein untergeordnetes sein. (Magd. Pr.)

München, 10. März. [Die Polen-Angelegenheit] hat in der bairischen Presse mehr Lärm gemacht, als unfere, dem Commando an der Donau unbewußt oder bewußt stets dienstbare Staatspolizei erwartet haben möchte. Der eigentliche Hergang ist folgender: Die Polen, die seit drei Wochen durch Baiern ziehen, und von denen bis zum 27. Februar über 100 allein in München Arbeit oder Dienst gefunden hatten, sind sämmtlich solche, welche aus Russisch-Polen nach verlorenen Gefechten z. nach Galizien übergetreten, von den österreichischen Militärbehörden eingefangen und dann in mährischen Festungen interniert gewesen sind. Nachdem der österreichische Reichsrathsschluß die für Internirungen verlangte Position gestrichen, wurden dieselben österreichischerseits mit einem vom Secretariat der mährischen Statthalterei ausgestellten und nur auf 14 Tage zur Reise durch Baiern nach der Schweiz lautenden Passen fortgeschickt. — Gegen diese Legitimation hatte man seitens der bairischen Gesandtschaft in Wien nichts einzuwenden, die Polen kamen nach und durch Baiern, bis man plötzlich, insbesondere durch die ganz begründeten schweizerischen Reklamationen, nicht wegen der Passanten, sondern wegen der im Lande Gebliebenen sich die Frage vorlegte: Wohin mit den Leuten, wenn sie arbeitsunfähig werden sollten? Echt bairisch half man sich da, indem man das eigene Übersehen an den armen Leuten ausließ und sie einfach fortsetzte. Der allgemeine Schrei des Unwillens über diese Inhumanität hat übrigens der Sache schon Einhalt gehabt, und es sind schon mehrere Versuche für Polen, die in Arbeit stehen, dem Ministerium wegen fernerer Aufenthaltsgestaltung unterbreitet worden. — Dem Magistrat zu Augsburg ist seitens der Staatsregierung der Beitritt zum deutschen Städtestag untersagt worden und zwar aus politischen Gründen. Diese Verfügung geht vom Präsidenten von Schwaben, dem Bruder des Herrn v. Lerchenfeld, aus. (M. Z.)

Heidelberg, 9. März. [Preßprozeß in der Schulfrage.] Gestern wurde vor dem hiesigen Schöffengericht ein Preßprozeß verhandelt, der über die ultramontane Agitation thatsächlich Auskünfte brachte, welche über jene und ihr Werk, den bekannten Adressensturm, eigenhümliche Streiflichter werfen. Bekanntlich hat jener in Heidelberg seinen Anfang genommen, indem eine Deputation von 12 Personen dem Großherzog eine, wie ausdrücklich bemerkte ward, in öffentlicher Versammlung der katholischen Einwohnerschaft beschlossene und gebilligte Adresse gegen das Schulgesetz überbrückt. Im hiesigen Journale war dieses Vorgehen als lügenreich mit starken Ausdrücken angegriffen worden. Bei den gestrigen vierstündigen gerichtlichen Verhandlungen stellte sich, nach Angaben der Partei selbst, heraus, daß die Adresse aus einem Privatverein von etwa 42 Katholiken vorgegangen, daß die katholische Gemeinde der Sache ganz fremd ist und daß selbst von jener geringen Zahl angegebener Mitglieder bereits mehrere diese Thre öffentlich abgelehnt haben. Bei solcher Sachlage hielt das Schwurgericht der Schöffen die gesetzliche Einrede der Wahrheit für zulässig und wies den Kläger ab unter Verurtheilung desselben in die Kosten. (Schw. M.)

Wiesbaden, 11. März. [Die ärztliche Praxis.] Ein Erlass der Landesregierung bringt zur Kenntnis, daß die Zahl der in Wiesbaden zur Praxis zugelassenen Ärzte (es sind deren 36) mit Rücksicht darauf, daß dem in dieser Beziehung dermalen bestehenden Bedürfnis vollständig Genüge geleistet ist, vorerst geschlossen und für die Zukunft zur Ausübung der ärztlichen Praxis daselbst, ebenso wie in den übrigen Städten des Herzogthums, sowohl für Inländer als Ausländer, die vorher einzuholende spezielle Erlaubnis der herzoglichen Regierung erforderlich ist. (Das grade Umgekehrte — die Freigabe der ärztlichen Praxis — ist bekanntlich kürzlich in Baiern angeordnet.)

Österreich.

Wien, 14. März. [Das Grab der Märtyrgefallenen] war gestern früh mit einem von unbekannter Hand gespendeten, mit breiten, weißrothen Bändern gezierten Kranz geschmückt. Im Laufe des Vormittags wurden noch mehrere Kränze mit deutschen Farben auf das Grabmonument, welches überdies mit Blumen decortirt war, gelegt. Zahlreiche Gruppen von Technikern, Studenten, Turnern und Handwerkern umstanden in wehevoller Stimmung den auffrischlosen Obelisk. Von Wachmannschaft war nichts zu sehen und verließ der Tag ohne Demonstration.

© Wien, 14. März. [Ein angekündigtes Dementi. — Die Grafen Zichy und Palffy. — Ein Lehrstuhl für Agricultr-Chemie.] Eine Mittheilung eines ihrer wiener Correspondenten im Sonntagsblatt der „Bresl. Ztg.“ hat hier einige Sensation hervorgerufen. Eine Stelle dieser Mittheilung besonders, „daß gerade Se. Majestät sich im Ministerrathe entschieden zu Gunsten der preußischen Forderungen ausgesprochen, nachdem alle Mitglieder des Conseils d'Amidre Partei ergriffen und eines sogar geäußert, da müßten doch erst die Österreicher aus den Herzogthümern vertrieben sein“, wird hier in maßgebenden Kreisen sehr lebhaft besprochen, und wie ich höre, hat man sich dahin entschieden, diese Mitteilung Ihres Blattes durch die morgige „General-Correspondenz“ ganz bestimmt dementiren zu lassen. Es möge dieses Factum Ihnen ein Beitrag zu der hier herrschenden Stimmung sein. — Der Conflict zwischen dem Statthalter von Ungarn und dem Hofkanzler Grafen Zichy ist bereits beigelegt. Sowohl Graf Zichy als Graf Palffy bleiben auf ihren Posten. — Die hiesige landwirthschaftliche Gesellschaft hat an das Staatsministerium das Ersuchen gestellt, eine Lehrlanst für Agricultr-Chemie am hiesigen polytechnischen Institute zu errichten und Dr. H. Grouven von Halle, früher in Salzmünde, auf dieselbe zu berufen. Wie ich höre, wird diese Berufung auf die Lehrlanst erfolgen und ist Dr. Grouven zu mündlicher Besprechung bereits hier angelangt.

Frankreich.

* Paris, 12. März. [Die gestrige Senatsitzung] wurde ausschließlich von der Rede des Herrn Rouland eingenommen, deren Zweck war, den verderblichen Einfluß darzulegen, welchen die ultramontane Partei und deren Organe in der Presse auf das Verhältnis des Staates zur Kirche ausüben. Dr. Rouland erklärt, daß er in der Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht alle die Schwierigkeiten sieht, von denen man so häufig spricht, da eben diese Schwierigkeiten durch eine sehr lange und sehr unbestrittene Tradition bestätigt sind. „Unsere Väter, obgleich sie sehr eifrige Katholiken waren, rüft er aus, haben nie die Anmaßungen des Hofes von Rom auf die ausschließliche und absolute Regierung der universellen Kirche anerkannt, niemals wollten sie ein Land des unbedingten Gehorsams sein; sie hatten in ihrer Kirche, in der galikanischen Kirche Gebräuche, Rechte, welche die Päpste nicht zu verdammten wagten, die sie nicht verdammen konnten.“ Der Redner erinnert an den Ursprung der galikanischen Freiheiten, an ihr Alter und an ihre vollständige Bestätigung durch das Concordat, das Werk des ersten Consuls. Indem er sodann die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten des Staates und der Kirche darlegt, fragt er sich, was denn die Ursache der Agitation sei, die sich heute bezüglich der religiösen Frage kundgibt. Er findet dieselbe in einem ausgedehnten System, welches von einer mächtigen Partei zur Ausführung gebracht, den heiligen Vater mit sich fortsetzt und ihn durch seine Intrigen irreleitet.

Diese Partei, sagt der Redner, regiert als oberster Souverän, sie ist eine sich im Verborgenen haltende, aber reelle Macht, die im Namen des Papstthums alle Dinge leitet. Wer diese Partei studirt — und ich habe lange Zeit ihre Principien und ihre Haltung scharf in's Auge gefaßt — wird sehen, daß die ultramontane Partei die Freundin aller der Leute ist, welche der Vergangenheit nachtrauen und die Gegenwart wohl verwünschen. In der religiösen Welt reißt sie die Verwaltung der Diözesen an sich und greift ständig darin ein, drängt den inländischen Clerus über das Episcopat hinaus, damit er nichts weiter mehr als das Papstthum sehe, bringt den nationalen Welt-Clerus dem regulirten Ordens-Clerus, der kein Heimat hat, außer in Rom, zum Opfer; sie schwächt, demütigt den Episcopat und möchte ihn auf die Verbältnisse eines bloßen Vicariates zurückführen. Für diese Partei bedeutet Freiheit die absolute Oberhoheit des Papstthums, die Vereinigung der bürgerlichen Gewalt, die Vernichtung der Freiheiten der universalen Kirche, die Unterjochung der katholischen Welt. Meine Herren, die Doctrinen dieser Partei sind bekannt; nach ihr ist der Papst unfehlbar, er absorbiert in sich allein die Rechte der gesamten Kirche, er regiert im Namen Gottes als oberster Herr die religiöse Welt. Der heilige Vater repräsentiert die Gottheit auf Erden; von seinen Lippen strömt alle Wahrheit, seine Sprüche sind unwiderrufbar; ihm steht die Controle über den Werth der menschlichen Institutionen zu; seinem Schiedsspruch unterliegen die Völker und Könige.“

Nachdem der Redner an das energische Auftreten des Cardinals von Lothringen beim trienter Concil und an die Erklärung von 1682 erinnert hat, stellt er denselben die beständigen Bestrebungen der ultramontanen Partei entgegen, und wenn er in Rom französischen Priestern begegnet, welche vom Gelde Frankreichs genährt sind und sich dort zum Organ aller Verleumdungen machen, so kann er nicht umhin, in einem solchen Auftreten eine Verwirrung der Parteien und eine Gewaltthätigkeit der Leidenschaften zu erblicken. Um eine Idee davon zu geben, auf welche Weise die Ultramontanen zu Werke gehen, führt er eine Stelle der Beurtheilung des Syllabus an, wie sie der „Monde“ gibt. Er weist auf die Ausdehnung und auf das schnelle Reichwerden der religiösen Orden hin und bedauert die Art und Weise des Unterrichts, der von diesen religiösen Orden erheilt wird und der darauf ausgeht, die politischen Zwistigkeiten fortzupflanzen, anstatt sie zu verwischen. Als andere beklagenswerthe Mittel, welche diese Partei anwendet, führt der Redner noch die Veränderung der Liturgie, den wiederholten Gebrauch der Entscheidungen durch die Index-Congregation an. (Lebhafte Beriff). Die Sitzung wird auf einige Augenblicke unterbrochen; alsdann setzt Dr. Rouland seine Anklagen gegen die ultramontane Partei fort. Namentlich beleuchtet er das von derselben ausgehende System der Verdächtigung der Bischöfe von der ihnen untergebenen Geistlichkeit. Der Cardinal v. Bonnechose protestirt lebhaft gegen diese Angabe und will weder, daß er, noch daß seine erwähnlichen Collegen auf eine solche Weise in Schutz genommen werden. „Es ist“, sagt derselbe, „kein General hier, der den Vorwurf hinnähme, ich bei meinen Soldaten keinen Gehorsam verschaffen zu können, und ihrer Leitung verfallen zu sein. Mein Clerus ist wie ein Regiment, er muß marschiren und er marschiert auch.“ (Lärm.) Auch Cardinal Donnet stellt die Richtigkeit dieser Angabe in Abrede und sagt, er würde nicht einen Augenblick ansehen, seine Demission zu geben, wenn ein solches Verhältniß wirklich existirte. Dr. Rouland antwortet, daß er sich nicht die Aufgabe gestellt habe, das Episcopat zu vertheidigen, sondern nur die Lage zu bedauern, in welche die ultramontane Partei dasselbe versetzt habe; er bleibt aber bei seiner Behauptung, daß die Lage der Dinge der Wahrheit gemäß sich so verhalte, wie er angegeben habe. Er tadeln sodann sehr heftig das Verfahren der päpstlichen Nuntiatur in Frankreich und die Mißachtung der Erklärungen des Staatsrats über stattgefundenen Amtsmissbrauch ic. Schließlich resumiert er sich in folgenden Worten:

„Es gibt 2 Systeme, welche das religiöse Gefühl ruiniren, nämlich das revolutionäre und das ultramontane System. Zwischen ersterem, welches auf das Regulat der freien Kirche im freien Staate hinausläuft, und letztem, welches die Religion mit der Unabhängigkeit der Völker und somit mit dem weisen und gerechtfertigten Fortschritte der Civilisation unvereinbar machen würde, liegt ein anderes Verfahren, welches darin besteht, die Vollziehung der Gesetze zu fordern. Wenn sie zuweilen unnnötig, der Sanctio entbehrend sind, so muß die Regierung wissen, was zu thun ist. Die Regierung des Kaisers mit ihrer Mäßigung, Weisheit und Festigkeit und die Präidenten des Volkes werden darüber zu entscheiden haben. Sie werden dann sicherlich den Frieden in den Gemüthern, das Wohl der Religion, die Unabhängigkeit der Krone und die Ruhe des Landes herbeiführen.“

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung geschlossen und bis auf Dienstag die weitere Diskussion hinausgeschoben, nachdem zuvor noch bestimmt worden war, daß auch der Senat durch eine Deputation von 25 Mitgliedern sich an dem Leichenbegängniß des Herzogs von Mornay beteiligen solle.

Das Leichenbegängniß des Herzogs von Mornay wird mit außergewöhnlichem Gepränge umgeben werden. Der „Moniteur“ bringt heute das Programm der Feier. — Von 7 Uhr Morgens bis zum Abgänge des Trauerguges aus dem Präsidentensthôtel wird allstündig ein Kanonenschuß gelöst werden. Außerdem werden noch zwei Salven von 15 Kanonenschüssen gegeben, die eine, wenn sich der Trauergug in Bewegung setzt, die andere im Augenblicke der Beerdigung. — Ein eigentliches Testament hat Mornay nicht hinterlassen, sondern sich damit begnügt, seine Frau an einen Freund zu weisen, der ihr bei Regelung der Angelegenheiten beistehen werde. Dieselbe hat unter heißen Thränen gestern Nacht das Palais Bourbon verlassen. Über die Vermögensverhältnisse Mornay's hört man sehr verschiedene Urtheile; er war in so zahlreichen Unternehmungen und Spekulationen engagiert, daß es schwer ist, auch nur annähernd seinen Nachlaß zu schätzen. An der Börse weiß man, daß er dem Credit Mobilier und dem Hause Rothschild bedeutende Posten schuldet, und daß seine Finanzen sich jedenfalls in einer sehr bedauernswerten Unordnung befinden.

[Berichtigungen.] Beim Bänket des schwäbischen Wohlthätigkeitsvereins hat Herr Dr. Kern den nahen Abschluß des französisch-schwäbischen Handelsvertrags verkündigt. — Der Verleger der „Histoire de Jules César“, Herr Blon in Paris, hat, wie die „France“ heute meldet, den ersten Theil der Quart-Ausgabe, zu 20 Fr. den Band, schon gänzlich ausverkauft. Von der Octa-Ausgabe zu 10 Fr. war nach wenigen Stunden schon kein Exemplar mehr zu haben. Eine neue Ausgabe erscheint in einigen Tagen neben dem Atlas, der 5 Fr. kostet. Demselben Blatte zufolge war auch in London am ersten Tage schon die erste Ausgabe der Napoleonischen Cäsar-Uebersetzung vergriffen. Ein einziger Inhaber eines großen Lescabinets, Muoie (Oxford-Street) nahm 4000 Exemplare.

Belgien.

Brüssel, 12. März. [Mexicanische Altenstücke.] Der Herzog von Brabant. — [Anleihe.] Der „Moniteur“ veröffentlicht heute gemäß der auf Antrag des Herrn Coomans getroffenen Verfügung des Abgeordneten-Hauses die mexicanischen Altenstücke: zwei Circular-Schreiben des Kriegsministeriums und drei Königliche Erlassen, welche 895 belgischen Soldaten (mit Einbegriff von 39 Offizieren) die Erlaubnis ertheilen, ohne Verlust des Indigenats in mexicanischen Dienst zu treten. Diese Erlaubnis ist für die Offiziere nur auf zwei Jahre gültig und für alle an die Bedingung geknüpft, daß sie durch feinerlei Handlung die Pflichten der Neutralität verlegen dürfen. Das erste, vom 25. April datirte Kundschreiben des Kriegs-Ministers lädt alle hohen Offiziere ein, dem Organisator der Expedition, pensionirten General-Lieutenant Chapelié, ohne Verzug alle Erleichterungen zu gewähren, welche der selbe in Ausführung der ihm (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)
übertragenen Aufgabe verlangen werde. — Der Herzog von Brabant beabsichtigte am 20. Februar in Kalkutta nach China sich einzuschiffen. — Der Bautenminister wird demnächst einen Credit von 45 Millionen für öffentliche Arbeiten verlangen.

Großbritannien.

E. C. London, 11. März. [Der Tod des Herzogs von Morny] wird hier als ein schwerer Schlag für den französischen Imperialismus angesehen, und daher von manchen Seiten nichts weniger als bedauert. Über die Persönlichkeit des Verstorbenen urtheilen die öffentlichen Organe mit mehr oder weniger Nachsicht, keines mit Erfurcht oder tiefer Hochachtung. „Daily News“ bemerkt:

Das zweite Kaiserreich nähert sich jenem Termin, den noch keine Kaiserliche oder königliche, selbstgeschaffene, restaurante oder aufgepopte Dynastie überlebt hat, seit die Verbrennen der Schreinmänner und die Kopflosigkeit des Directoriums den ersten Napoleon „möglich machen“... Der Verlust Mory's war ein schwerer Schlag für den Kaiser, der Verlust Mornys ist ein noch härterer Schlag für ihn... Mornys Hand war von Eisen, wenn sie auch den feinsten Sammehandbuch trug. Die Nachwelt, fürchten wir, wird „nicht leicht sich überzeugen lassen, daß er kein Verschwörer gewesen“, aber sie wird bedenken, daß „Gesetze mit Recht gebrochen werden können, wenn die Gesellschaft dem Verderben zueilt“, und daß „man eines Tages das Grab Catilinas mit Blumen bestreut fand.“ Wenn die Catilinas eines Tages Glück haben, so ist es gut, wenn der eine Tag der erste nach ihrem Tode ist.

In ähnlicher Weise ergeben sich die andern Blätter. „Times“, „Post“ und „Herald“ sind mit ihrem Urtheil noch zurück; sie werden dem Todten ohne Zweifel am Montag die letzte Ehre erweisen.

[Zum Edmund'schen Skandal.] Die Behauptung der „Times“, daß Lord Brougham, der im Jahre 1833 als Lord Kanzler Hrn. L. Edmunds angestellt hat, in dessen pecunären Skandal verwickelt sei, erregt allgemeines peinliches Aufsehen. Der „Globe“ hofft zuversichtlich, daß Lord Brougham die Anklage mit Erfolg widerlegen werde.

[Der indische Telegraph.] Die Zweifel, welche man an der Leistungsfähigkeit des neuen indischen Telegraphen gehegt, sind durch das Eintreffen mehrerer Depeschen aus Bombay und Kalkutta, von denen eine die Beantwortung eines am 4. d. von hier abgegangenen Telegramms war, gehoben worden. Die Daten reichen bis zum 6. d. Die Verzögerung der wenigen letzten Tage sind, wie man annimmt, nicht aus einem Fehler am Golftabel, sondern auf der Landroute von Bassorah nach Konstantinopel entstanden; und jetzt ist auf der Linie von hier nach Konstantinopel eine Störung eingetreten, welche die Beförderung von Depeschen zwischen den beiden Plätzen um mehr als einen halben Tag verzögert. Von den Telegrammen aus Indien, etwa 20 an der Zahl, soll keines wichtige commercielle Nachrichten gebracht haben.

Dänemark.

* Kopenhagen, 10. März. [Die stockholmer Straßenunruhen] haben sich am Montag wiederholt, und Polizisten und Militärpatrouillen mußten abermals energisch einschreiten. Inzwischen liegt den Unruhen kein politisches Motiv, sondern lediglich die Misslichkeit des stockholmer Polizeimeisters Wallenberg zu Grunde, der bei verschiedenen Gelegenheiten unbeholtene Bürger mit Stockschlägen traktierte.

Griechenland.

Athen, 4. März. [Von den ionischen Inseln.] — Der Staatsrat. Der Minister ist von seinem Ausflug nach Korfu zurückgekehrt und erzählt nun ganz unverbohnen, daß die Unzufriedenheit in jenen neuworbenden Distrikten über alle Beschreibung groß sei, daß die Städtebewohner sich nach der britischen Herrschaft zurücklehnen und daß auf die Landbevölkerung nur unter der Bedingung zu zählen sei, wenn man ihnen die Plünderung der Städte zugestände. Die Verhältnisse, die auf den sieben Inseln herrschen, haben auf Comoduros einen solchen Eindruck geübt, daß er allen Ernstes daran dachte, sein Portefeuille niederzulegen. — Als der König davon erfuhr, ließ er Rufos aus Patras nach Athen kommen, um ihn mit der Bildung eines neuen Gefannten-Kabinetts zu betrauen; allein Kanaris scheint sich zu keinem Rücktritt verlesen zu wollen, je älter der Mann wird, desto zäh: flammert er sich an seinen Posten, und wegziehen kann man den alten Helden nicht. Wer aber weiß, wie bei ihm Alter und geistige Schwäche Hand in Hand geben, der muß es bedauern, daß dieser Greis seine Tage nicht lieber in stiller Burghohegenheit beschließen. — So eben langte Balbis, der neue Staatsrats-Präsident, hier an; dieses Institut wäre nur vollständig befehlt. Wer aber zu jagen wünscht, wo er es eigentlich da sei, der verdiente den nächsten akademischen Preis. Die Mitglieder des Staatsrates sind fast ausnahmslos alles Andere eher als Fachmänner, sie vertreten sich vielleicht auf Erwähnung der Corinthen oder Baumwoll-Cultur von Staatsgeschäften wissen sie nichts. Was daraus werden soll, weiß Niemand, das Volk seufzt nur über das schöne Stück Geldes, das die neue Institution kostet wird.

(N. Fr. Pr.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. März. [Tagesbericht.]

* [Der verwitwete Zahnarzt Linderer] soll also nach Antrag des Magistrats und dem Gutachten der Commissionen keine Entschädigung für den Schaden gewährt werden, welcher aus der Errichtung des Fangdammes an der Matthiasmühle derselben erwachsen ist. (S. Nr. 125 d. Bresl. Blg.) Die Billigkeits-Rücksichten für Gewähr einer solchen Entschädigung haben beide städtischen Behörden bereits anerkannt, und keiner wird sich denselben verschließen, der die großen und mannichfachen Verdienste kennt, welche sich der verstorbene Zahnarzt Linderer durch eine lange Reihe von Jahren hindurch um die Commune erworben hat. Eine unmittelbare Entschädigung soll nicht gewährt werden aus Furcht vor Exemplification. Eine Exemplification kann doch nur Anwendung finden bei gleichen oder ganz ähnlichen Fällen. Wenn aber Männer um die Commune sich große Verdienste erworben haben, dann werden sieis die städtischen Behörden aus Billigkeits-Rücksichten sich bereit finden lassen, den hinterlassenen solcher Männer Unterstützungen zu gewähren, oder, wie hier in diesem Falle, Entschädigungen, wenn dieselben durch städtische Maßregeln be nachtheiligt worden sind; sie werden dies ihun ganz gleichviel, ob Beispiele vorangegangen sind oder nicht. Also die Furcht vor Exemplification ist eine nützige. — Der zweite Grund: daß aus Gewähr einer unmittelbaren Entschädigung sehr leicht bei einem möglichen Prozeß Nachtheile für die Commune erwachsen können — ist dadurch vollständig zu beheben, daß die Gewähr einer Entschädigung unter dem gehörigen Vorbehalt und entschiedener Verwahrung ausgesprochen und motiviert wird. In Erwägung dieser Punkte wird hoffentlich die Stadtverordneten-Versammlung anders votiren als der Magistrat beantragt.

Kz. [Katholische Schullehrer-Wittwenkasse.] Bekanntlich sind die Unterstützungsrate bei der katholischen Schullehrer-Wittwen-Anstalt, trotz der höheren Beiträge, erheblich niedriger, als bei der evangelischen Schwestern-Anstalt. Der Grund liegt in dem bei weitem geringeren Vermögensbestande. Indes hat sich derselbe seit der Generalverfassung von 1858 in so erfreulicher Weise vermehrt, daß wohl begründet Hoffnung vorhanden ist, die Wittwen schon in wenigen Jahren mit einer Gulage beglücken zu können. Dieses Wachstum des Kapitals ist vorzugsweise den weisen Schenkungen, womit in der letzten Zeit viele Menschenfreunde die Kasse bedachten, so wie dem Eifer der Mitglieder für Erzielung von Extraeinnahmen zu danken. Es wird gewiß sehr viele interessieren, wenn wir nachfolgend eine kurze Zusammenstellung aller Extraeinnahmen geben. Diese betrugen von 1858 bis inkl. 1863: a) An Schenkungen 778 Thlr. 10 Sgr. b) Ertrag der Lotterie 7000 Thlr. c) Vermächtnisse 2219 Thlr. d) Sammlungen bei Jubiläen,

(Notizen aus der Provinz.) * Glaz. Am 13. d. Mts. hatte der achtjährige Sohn der Frau Gastwirth Strecke das Unglück, in den Mühl-

Hochzeiten, Kindtaufen u. 454 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. e) Concert-Erträge 2971 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. f) Herausgabe von Schriften 731 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. g) Schiedsmannsvergleiche 175 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. h) Für Abgangs-Bezeugniß 36 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Summa 14,366 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Sieben kommen noch die Extraeinnahmen des Jahres 1864, die wir zwar, da die Rednung noch nicht abgeschlossen ist, zur Zeit nicht genau anzugeben vermögen, die aber alle übrigen Jahre weit übertreffen, da sie, unser Wissen, mehr als 11,000 Thlr. betragen. Wahrlich ein erfreuliches Wachsthum! Wir wünschen, daß es segensreichen Fortgang haben möge.

* [Schulnachrichten.] Dr. Ir. B. Joseph, Leiter der jüdischen Elementarschule, lädt zur öffentlichen Prüfung der Jünglinge ein, welche am 19. d. M. Vormittags im Saale des Königs von Ungarn stattfindet. Das Programm enthält einen trefflichen Rückblick auf die bereits abgeschlossenen 6 Jahre der Wirksamkeit dieser Anstalt. Ihre Schülerzahl beträgt gegenwärtig 85, von denen 49 der dritten und 36 der zweiten Klasse angehören.

* [Schulnachrichten.] Kupfermiedefabrik 64, Verkäufer. — Kupfermiedefabrik 64, Verkäufer. — Kupfermiedefabrik Seiler. — Kirchstraße 10, Verk.: Dr. Drechslermeister Wully, Käufer: Dr. Kfm. H. Mayer. — Siebenbürgenstraße 20, Verkäufer: Dr. Productenhersteller Wawrina, Käufer: Dr. Kfm. Rosenstock. — Kleinburger-Gasse 4, „zum Ephauergarten“, Verk.: Dr. Restaurator Kögel, Käufer: Dr. Kfm. Goldstein aus Lippe. — Neuweltgasse 48, Verk.: Dr. Kfm. H. Mayer, Käufer: Dr. Drechslermeister Wully. — Siebenbürgenstraße 5 a, Verk.: Dr. Kaufm. Heinelt, Käufer: Dr. Particulier Schittler. — Ring 56, Verk.: Dr. Schneidermeister Wuzdorf, Käufer: Dr. Landstrath a. D. Promnis. — Garten- und Teichstraßen-Ecke 29, Verk.: Dr. Commerzienrat J. Frank, Käufer: Dr. Ritterhofstrath v. d. Matz. (der vor dem Grundstück dicht daran belegene Straßengraben, den Kaufleute Neumann und Freund gehörig, ist für den Preis von 3000 Thlr. ebenfalls an Hrn. v. d. Matz verkauft und erstanden worden). — Marienstraße 5, bisher dem Hrn. Käseren-Inspектор Stühner gehörig, ist in den Besitz des Hrn. Kaufm. Cohn in Waldbau-Wiener Alten 66½ - 66¾ bez.

* [Postalischess.] Bei Postanweisungen ist dem Absender zwar freigestellt, sich namhaft zu machen, auch durch einen kurzen Vermerk auf eine Rechnung oder einen Brief Bezug zu nehmen, jedoch sind andere als diese Zusätze und insbesondere Mitteilungen, welche den Charakter einer Correspondenz annehmen, nicht zulässig. Wenn nun fernherin auch zur Erleichterung des Verlehes gestattet ist, daß der Absender einer Postanweisung, welcher Zahlungen aus Anlaß von Prozeß, Untersuchung, Bormundshaft, und dergleichen Angelegenheiten zu leisten hat, in dem Bordruck die betreffende Sache in der üblichen Weise geschäftlich bezeichnet, welche Angaben auch bei Postanweisungen an Privatpersonen zugelassen werden, so dürfen doch derartige Vermerke, wie Inszen vro IV. Quartal, zu erstattende Gerichtskosten, Steuern, Abgaben jeder Art, Jahresbeitrag für wohltätige, wissenschaftliche Zwecke etc., auf den Anweisungen nicht genannt werden. Auch ist es nicht gestattet, daß die Nummern von Lotterielosen eingerichtet werden. Da den Postanstalten in dieser Beziehung neuerdings die gemessenen Instructionen zugegangen sind, und das Publikum häufig gegen die obigen Postkrisen in letzterer Zeit gefehlt hat, so machen wir hiermit auf dieselben besonders aufmerksam, um die Absender von Postanweisungen vor Weitläufigkeiten zu schützen.

* [Postalischess.] Bei Postanweisungen ist dem Absender zwar freigestellt, sich namhaft zu machen, auch durch einen kurzen Vermerk auf eine Rechnung oder einen Brief Bezug zu nehmen, jedoch sind andere als diese Zusätze und insbesondere Mitteilungen, welche den Charakter einer Correspondenz annehmen, nicht zulässig. Wenn nun fernherin auch zur Erleichterung des Verlehes gestattet ist, daß der Absender einer Postanweisung, welcher Zahlungen aus Anlaß von Prozeß, Untersuchung, Bormundshaft, und dergleichen Angelegenheiten zu leisten hat, in dem Bordruck die betreffende Sache in der üblichen Weise geschäftlich bezeichnet, welche Angaben auch bei Postanweisungen an Privatpersonen zugelassen werden, so dürfen doch derartige Vermerke, wie Inszen vro IV. Quartal, zu erstattende Gerichtskosten, Steuern, Abgaben jeder Art, Jahresbeitrag für wohltätige, wissenschaftliche Zwecke etc., auf den Anweisungen nicht genannt werden. Auch ist es nicht gestattet, daß die Nummern von Lotterielosen eingerichtet werden. Da den Postanstalten in dieser Beziehung neuerdings die gemessenen Instructionen zugegangen sind, und das Publikum häufig gegen die obigen Postkrisen in letzterer Zeit gefehlt hat, so machen wir hiermit auf dieselben besonders aufmerksam, um die Absender von Postanweisungen vor Weitläufigkeiten zu schützen.

* [Arbeiterverhältnisse.] Während die Auswanderung schlesischer Arbeitern nach Schleswig-Holstein inhibirt ist, dauert solche nach dem Königreich Polen fort, wobei sich oft Gruppen von 30-40 Mann begeben, welche in Warschau und Umgegend lohnende Beschäftigung finden sollen. Mögen sie nicht ebenso enttäuscht hinbleiben, wie die große Mehrzahl der Schneidergesellen, die vor einiger Zeit mit sehr günstigen Aussichten für eine Werkstatt in Warschau engagirt waren.

=bb= [Bon der Oder.] Seit gestern Abend ist die Oder im fallen. Der Oberpegel zeigte heut Mittags 2 Uhr 16' 3". Unter-Pegel 3' 8" Bei Kosel steht das Eis noch, dagegen ist die Strecke von Oppeln nach Kosel frei. Unterwärts Breslau, hat das Eis noch Festigkeit.

=bb= [Frühlingsboten.] Gestern Abend flog ein Schwarm milder Gänse über unsere Stadt in der Richtung von Südost nach Nordost.

=bb= [Unglücksfälle.] Ein hiesiger Gewerbetreibender hatte sein anderthalb Jahre altes Kind nothgedrungen allein in der Stube lassen müssen. Dasselbe kam dem Lichte zu nahe, die Kleider fingen Feuer und nur dadurch, daß das Geschrei des Kindes schleunige Hilfe herbeibrach, war es möglich geworden, dasselbe vom Tode zu retten. Die Brandwunden, welche das Kind erhalten, sind bedeutend. — Bei einem Neubau auf dem Dom stürzte heute Mittags 2½ Uhr ein Maurer vom Gerüste, erlitt außer erheblichen Contusionen am Kopfe einen Beinbruch und mußte per Drosche nach dem Hospital gebracht werden.

* Liegnitz, 15. März. [Bauliches.] Zur Abwehr. — Selbstmord. In Folge Einführung der Gebäude- und Grundsteuer ist bei der hiesigen König. Regierung ein Mangel an Geschäftsräumen eingetreten. Wie wir hören, soll diesem Mangel dadurch abgeholfen werden, daß die bisher von dem Herrn Regierungsrath v. Minutoli im Regierungsgebäude innerhalb und durch dessen Pensionstrakt disponibel werdenden Wohnungsgefäße dem übrigen Geschäftsräumen der König. Regierung hinzugeschlagen und mit diesen durch einen Überbau verbunden werden sollen. Da es außerdem in der Absicht liegen soll, diesen Ergänzungsbau mit einem dem Baustil des Ganges entsprechenden Thurme zu versehen, so wird das erst in der Neuzeit — nach dem im Jahre 1835 erfolgten Brände — construirt und unserer Stadt ohnehin schon zur Befriedigung der Regierungsgebäude abermals nicht bloss eine Erweiterung, sondern auch eine Verschönerung erfahren. Zu wünschen bleibt dabei nur, daß die in dem Wallgarten längs des gedachten Gebäudes aufgestellten Lichtrahmen endlich entfernt werden möchten. — Unsere neuerliche Mitteilung, daß der Vorstand der Corporation der Kaufleute sich gegen das Project einer Eisenbahn von Sorau nach Liegnitz erklärt, halten wir aufrecht, indem er ausdrücklich erklärt, daß er von allen Projecten, die Liegnitz jetzt betreffen, das vorliegende als das für die Stadt am Wenigsten opportunit betrachte. — Hinzugetragen ist dem allerdings die Bemerking, es solle damit nicht ausgedrückt sein, daß Liegnitz dem neuen Project entgegenarbeitet, vielmehr werde ein ratschlicher Beitrag zu den Vorarbeiten, ähnlich wie zur Linie Görlitz-Liegnitz für angemessen empfohlen; gegen weitere Zusicherungen müsse man sich aber entschieden erklären. Soviel zur Berichtigung, und freuen wir uns nur, daß unsere neuerliche Mitteilung doch einen, wenn auch nur negativen Erfolg hervorgerufen hat. Bei der Solidität, der Intelligenz und der sonstigen Rüdigkeit, wodurch unser Kaufmannsstand sich einen ehrenhaften Ruf im ganzen Staate und weit über die Grenzen desselben hinaus erworben, glauben wir uns eine derartige Mitteilung schon erlauben zu dürfen, ohne befürchten zu müssen, dadurch in den Verdacht böswilliger Verdächtigung zu gerathen. Schließlich noch etwas zur Tageschronik. — Gestern stürzte sich eine bereits in den 30 Jahren befindliche Frauensperon in den Mühlgraben hinter dem Schießhaus und machte dadurch ihr Leben ein Ende.

c. Aus dem Kreise Natiovor, 11. März. [Verschiedenes.] Von dem Freiherrn v. Rothsdorf auf Schillersdorf ist dem zoologischen Garten in Breslau ein Steinadler geschenkt worden. — Die Witterung ist sehr wechselnd; wir haben bereits das sechstmal neuen Schne, nachdem schon Tage, wie im frühesten Frühling, geweint sind. — Mit dem Stande der Saat und des Rapss ist man im Allgemeinen zufrieden, doch ist die Feldbestellung in Folge der abnormen Witterung fast überall sehr zurück. Die Oder ist oberhalb der Oppa noch fest; wir haben also das eigentümliche, oft seltene Schaufeld, das unterhalb aber, als hier, Eisgang ist. Bei grössem Thaumetter erlangen die geringeren Wassermassen die Kraft, Schollen zu brechen. — Von Seiten der hiesigen Landwirthe wird der Besuch des Maschinenmarktes in Breslau ein sehr reger werden. — Vor einigen Tagen berichtete Ihre Zeitung aus Mecklenburg, daß eine Schuhmachersfrau vom Austruer als „Luntenboldin“ erlacht worden ist. Ähnliche Fälle sind hier an der Tagesordnung; fast jede Kreisblattnummer veröffentlicht einige von dem Landstrah unterzeichnete Verfassungen, durch welche bei Strafe den Schauwirthen unterlagt wird, an den p. X oder die Y. Schnaps oder geistige Getränke zu verabfolgen. Ob die vom Wirthshaus Crülls nicht doch Mittel und Wege finden, „von der Natur das edelste Geschenk“ sich zu verschaffen und „dann und wann ein wenig zu schnapsen“, davon schwieigt freilich die Geschichte. — Zum Schlus theile ich Ihnen noch ein ergötzliches Curiosum mit. Ein Gutsbesitzer des Kreises bestellte für seinen kranken Vater telegraphisch einen Respirator. Leider war die schriftliche Aufgabe der Depeche sehr unleserlich, so daß der Telegraphist einen „Rehziemer“ bestellte. Letzterer, vielleicht übrigens der Respiration auch nicht undienlich, kam mit Postwurst an, doch wurde die Annahme verworfen. Der breslauer Wurstpreishändler hat aber bei der Rücknahme desgleichen, und als unterdeß der richtige „Lungenfischer“ ankam und der kranke Vater wohler war, beendete ein fröhliches Frühstück das Mißverständniß.

[Notizen aus der Provinz.] * Glaz. Am 13. d. Mts. hatte der achtjährige Sohn der Frau Gastwirth Strecke das Unglück, in den Mühl-

graben, nahe an der Niedermühle, zu fallen. Der Knabe wurde durch den Zimmergesellen Kolbe aus Hassif gerettet.

+ Lewin. Man beabsichtigt hier eine Strohsflech-Schule ins Leben zu rufen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, dieses Unternehmen durch eine entsprechende Geldunterstützung zu fördern, und ist seitens derjenigen Beträcht erfordert worden, was die Commune für diesen Zweck bereit sein würde. Da in letzter Zeit der Arbeitsmangel bei der hiesigen Webbedörfer immer grübleren Umfang gewinnt, so wäre zu wünschen, daß der Begründung jeglicher Vorschub geleistet würde.

≈ Beuthen O.S. Gegen alles Erwarten haben die Stände des Kreises den von der Stadt erbetenen jährlichen Zuschuß von 1500 Thlr. zur Erhaltung des hier zu erründenden rein katholischen Gymnasiums abgelehnt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

+ Breslau, 15. März. [Börse.] Das Geschäft war wenig belebt bei überarbeiteten Kurien, nur in Amerikanen und Warschau-Wiener Altien fand ein größerer Umsatz statt. Dest. Creditalken 84 bez. und Gld., National-Anteile 71 bez., 1860er Loos 85% Gld., Bauftien 91 bez. Ober-schlesische Eisenbahntickets 170% Br., Freiburger 144 Br., Kojet-Oderberger 64½ - 64½ bez. u. Br., Oppeln-Tarnowischer 82½ bez. Fonds unverändert. Warschau-Wiener Altien 66½ - 66¾ bez.

Breslau, 15. März. [Amtlicher Produktions-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rotbe, sehr fest, ordinäre 17-19 Thlr., mittle 20-21½ Thlr., seine 22½-24 Thlr., hochbeine 25-26½ Thlr., Kleesaat, weiße, sehr fest, ordinäre 12-14 Thlr., mittle 15-17 Thlr., seine 19-21 Thlr., hochbeine 22-23 Thlr.

Roggan (pr. 2000 Pf.) ohne Aenderung, gel. — Ctr., pr. März 45% Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pf.) gel. — Ctr., pr. März 31½ Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pf.) gel. — Ctr., pr. März 34½ Thlr. Br., April-Mai

34½ Thlr. Gld., Mai-Juni — .

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. — Scheffel, pr. März 102½ Thlr. Br.

Rübel (pr. 100 Pf.) wenig verändert, gel. 50 Ctr., loco 12 Thlr. Br.

Br. März 11½ Thlr.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns A. v. Bardzik sollen mehrere zur Masse gehörige Forderungen, durch den Auct.-Commiss. Kührmann unter Leitung des unterzeichneten Commissars [889]

auf den 20. März d. J., Vorm. 11 U., im Verhandlungszimmer im ersten Stock des Gerichtsgebäudes versteigert werden. Die Beschreibung der Forderungen ist im Bureau 12. einzusehen. Breslau, den 3. März 1865.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

Bekanntmachung. [488]
Die unter Nr. 56 unteres Firmen-Register eingetragene Firma des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[484] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 82 die Firma: Max Hoffmann zu Ottmachau, und als deren Inhaber der Kaufmann Max Hoffmann zu Ottmachau am 13. März 1865 eingetragen worden.

Grottau, den 11. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[485] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 84 die Firma Josepha Langnifel zu Ottmachau, und als deren Inhaberin die Kaufmannsfrau Josepha Langnifel zu Ottmachau am 13. März 1865 eingetragen worden.

Grottau, den 11. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung eines Subha-

stations-Termins.
Das dem Ignaz Wahner gehörige sub Nr. 22 zu Glümpinglau biegsigen Kreises, beliegene Bauerngut, abgeschätzt auf 5365 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zufolge des nebst Hypothekschein in der Registrierung einzuweisenden Taxe, soll

am 1. September 1865, Vormittags

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle

subhaussiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekschein nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substation-Gericht anzumelden.

Neisse, den 20. Januar 1865. [348]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aufforderung der Konkursgläubiger, nach Feststellung einer zweiten Anmeldeungsfrist.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Benno Parczyk zu Birowitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 22. April 1865 einschließlich,

festgestellt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit sie möglichen rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 11. Februar 1865 incl. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 5. Mai 1865, Vormittags

11 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-

mins-Zimmer Nr. V., vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Fritsch,

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beiustufen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt- schaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Gut- mann, Leonhard, Lebenheim, Schröder, und die Justiz-Räthe Walter und Schmiede hier selbst, so wie der Rechts- Anwalt Zoepfner zu Tarnowitz zu Sachwarten vorgeschlagen. [486]

Breuthen DS., den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

[483] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Maurermeisters Siegmund Löwe zu Myslowitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Auct. Termin

auf den 28. März d. J., Vormittags

10 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-

mins-Zimmer Nr. V., vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Auct. berechtigt.

Breuthen DS., den 9. März 1865.

Königliches Kreis-Gericht.
Kommissar des Konkurses: Fritsch.

[484] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Siegmund Löwe zu Myslowitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Auct. Termin

auf den 28. März d. J., Vormittags

10 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-

mins-Zimmer Nr. V., vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Auct. berechtigt.

Breuthen DS., den 9. März 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Kommissar des Konkurses: Fritsch.

[485] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Perls zu Tarnowitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Auct. Termin

auf den 3. April 1865, Vormit-

tags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-

mins-Zimmer Nr. V., vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Auct. berechtigt.

Breuthen DS., den 9. März 1865.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[486] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[487] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Perls zu Tarnowitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Auct. Termin

auf den 3. April 1865, Vormit-

tags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-

mins-Zimmer Nr. V., vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Auct. berechtigt.

Breuthen DS., den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[488] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[489] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[490] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[491] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[492] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[493] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[494] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[495] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[496] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[497] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Glatz, den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Schmid.

[498] **Bekanntmachung.**

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Ardelt zu Glatz: „C. Ardelt“ ist erloschen, und aufzuge Verfügung vom heutigen

Präparierte Huf-Salbe

von F. A. Lusensky, Veterarzt 1. Klasse und Stabs-Rokarzt des Schles. Kürassier-Regiments Nr. 1 — deren vorzügliche Wirkung bei Hufen mit sprödem brüdlichen Horn, bei Ringelhufen und namentlich bei Hornspalten überall anerkannt worden ist, empfehlen à Pot 10 Sgr. — halbe Pots à 20 Sgr., ganze à 1 Thlr. 5 Sgr. Reflectanten auf Niederlagen wollen sich franco an uns wenden.

Moritz Heilborn & Co.,
Sonnenstraße Nr. 14. [2592]

על פסח בהכשר

empfiehlt zur östlichen Belebung Backobst, Zucker, Chokolade, Klümpchen, diverse Weine, d. B. Vienre, Essig, Gurken, Tee zu den billigsten Preisen:

Moritz Holtz, Graupenstraße 19.
Auswärtige Bestellungen werden auf's Ge-
wissenhafteste effectuirt. [3170]

Messinaer Apfelsinen,

Marolk. Datteln,

Trauben-Rosinen,

Cath.-Pflaumen,

so wie Lachs, geräuchert,

Geraer Cervelatwurst

und Elbinger Neunaugen

emfing und empfiehlt:

Paul Ergmann,
Colonial-Waren-, Delicatessen-, Mineral-
Brunnen- und Süßfrucht-Handlung,
Junkernstraße 33, nahe der Börse.

100 Centner Malzkleime
für Viehfütterung sind im Ganzen oder ge-
theilt zu verkaufen bei [2710]

Oswald Berliner, Breslau,
Schmiedebrücke 58, „Stadt Danzig“.

Für eine alte mit Gebäudeconcessien ver-
sehene und ihre Agenten durch jede soch-

gemäße Erleichterung unterthinkte inländische
Feuerversicherungs-Gesellschaft werden
Agenten gesucht. Offerten unter Angabe
der persönlichen Verhältnisse sind unter A. M.

poste restante Breslau, Frankfurt bis 1. April

einzureichen. [2713]

Gin gut empfohlener Apotheker gebülfte

wird zum 1. April d. J. oder auch so-

gleich gesucht. Gebalt 140 Thlr. 2 Frdr. S.

pro novo anno. Frankfurter Adressen unter

A. H. übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [2682]

Gin junger Mann, laufmännisch gebülfet,

in bedeutendem Fabrik-Etablissement Ober-

schlesiens thätig, sucht baldigst entsprechende

Stellung. Frankfurter Offerten unter A. X.

übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [2683]

Glycerin-Absall-Seife,

à Pfd. 6 Sgr.,

empfiehlt wir als vorzüglich gegen rauhe
sprode Haut. [2165]

Piver & Comp.,

Oblauerstraße Nr. 14.

Niederlage: Schmiedebrücke Nr. 48.

Auf dem Dominium Borganie bei
Mettkau seien 5 Stück starke, gesunde,
gut genährte Brüggen zum Verkauf.

Ein gerittene und sein gefahrene Pferde,

6-7 Röll, Rappen ohne Abzeichnung, zum

Verkauf Matthiastraße 17. [3233]

Eine eiserne Strohbuttplättmaschine steht

zum Verkauf. Frank. Adressen unter W. J.

übernimmt die Exped. der Bresl. Zeitung.

Zu verkaufen 5 geb. Mahagonistühle Tauen-

Zienstr. 55, Hochvarterre links. [3226]

Frische Austern

bei Gustav Friederici

Algierschen Blumenkohl,

täglich frische Austern

bei Gustav Scholz,

Schweidnitzerstr. 50, Ecke der Junkernstraße.

Eroffenen Stockfisch

hat einige Centner abzulassen [2718]

G. Donner, in Breslau.

Prager Puzsteine,

das beste Puzmittel, trocken, ohne Wasser oder
Spiritus, für alle Arten Metalle, als: Gold,
Silber, Neusilber, Messing, Kupfer u. c., auch zum
Reinigen der Spiegel und Fenster Scheiben.

Das Stsd 2 und 1 Sgr. [207]

Patent-Puzsteine,

zum Puzen der Messer u. Gabeln. St. 4 Sgr.

Zum Wiederverkauf mit Rabatt.

S. G. Schwarz, Oblauerstraße Nr. 21.

Geräucherter Rhein- und

Silber-Lachs,

Schollen, Seedorfisch,

Seelungen, Schellfische,

Bücklinge, Spratzen bei

G. Donner, Stodgasse 29.

Eine seit fast 20 Jahren bestehende Pa-

pierhandlung, verbunden mit Stein-

druckerei und Contobücherfabrik,

das einzige derartige Geschäft im Regie-

ningsbezirke, ist unter annehmbaren Be-

dingungen zu verkaufen. — Reflectanten

erfahren das Nähre durch Hrn. August

Deter in Streben. [2685]

Ein Bäckermeister, noch unberuhabet,

sucht als Meister oder Werkführer eine

Stellung. Gefällige Offerten wolle man dem

Schneidermeister Herrn A. Jänsch in Lüg-

nig übersenden. [2462]

Unterrichtsmittel für die Heimatkunde.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wandkarte von Schlesien,

besonders mit Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse.

Zunächst für den Schulgebrauch entworfen

von Heinrich Adamy.

Nebst einem Leitfaden für den Unterricht in der Heimatkunde.

Dritte Auflage, ergänzt bis 1860.

9 Blatt Folio in Farbendruck und 9½ Bogen Text. Preis 2 Thlr.

Sowohl das königliche Provinzial-Schul-Collegium von Schlesien, als auch die königlichen Regierungen zu Liegnitz und Oppeln, so wie der wohl-löbliche Königl. Rat der Provinz Breslau haben diese Karte den Schulen ihres Departements zur Anwendung empfohlen. — Sie unterscheidet sich besonders dadurch von allen andern vorhandenen Karten von Schlesien, daß sie durch Buntdruck die Bodengestaltung, die physikalischen Verhältnisse der Provinz: Fluggebiete, Tiefe, Höhe und Gebirgsland, zur deutlichen Veranschaulichung bringt, während auch die statist.-topogr. Verhältnisse auf derselben die gehörende Berücksichtigung finden.

Schlesien, dargestellt nach seinen physischen und statistischen Verhältnissen.

Ein Leitfaden für den Unterricht in der Heimatkunde, zunächst beim Gebrauch der von dem Verf. entworfenen Wandkarte von Heinrich Adamy.

Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage.

8. 9½ Bogen. Mit der Schulkarte von Schlesien. Preis 6 Sgr.

Geographie von Schlesien für den Elementar-Unterricht. 8. 3 Bogen. Achte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit der Schulkarte von Schlesien nach

Adams Wandkarte. Brosch. Preis 2½ Sgr.

Die Einwohnerzahlen sind nach der letzten Zählung von 1861 berichtig, sowie über-

haupt alle seit dem Erscheinen der 7ten Auflage eingetretenen Veränderungen bei der

Herstellung dieser neuen Auflage gewissenhaft berücksichtigt wurden. [2893]

Eduard Trewendt.

Ein Haushälter,

gegenwärtig noch in Condition, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht pr. Östern, wo möglich in einem Schnitt oder Tuchgeschäft eine Stelle. Offeren werden erbeten unter K. L. 100, poste restante Breslau. [3220]

Ein Gewölbe

ist sofort zu vermieten. Näheres alte Taschen-Strasse Nr. 29, erste Etage. [3345]

Ring Nr. 49

ist die erste Etage zu vermieten und zum 2. April zu beziehen. [3225]

Ring (Niemerzeile) Nr. 22

ist die erste Etage als Geschäftsräumal zu ver-
mieten. Näheres Niemerzeile 18 im Laden. [3221]

Ein Gewölbe

Neue-Schweidnitzerstr. Nr. 1 zu vermieten.

Einfach möblirte Stube

Palmstraße, Wilhelmsruh.

Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 23 ist eine Wohnung von 5 Piecen per Termin Jo-
hanni oder Michaeli c. zu vermieten. Näheres
dasselbst 3 Tr. rechts. [3218]

Karlspatz Nr. 6

ist ein Gewölbe bald zu vermieten. Näheres dasselbst 1 Treppe. [3195]

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 15. März 1865.

feine, mittl. ord. Waare.

Weizen, weißer 70—73 68 60—63 Sgr.

dito gelber 64—68 60 — " "

Neue Waare:

Weizen, weißer 63 66 60 54—56 Sgr.

dito gelber 58—60 56 53—54 " "

dito erwachsener — 50 45—48 " "

Rogen 42—43 41 40 " "

Hafser 34—36 33 32 " "

Gefüse 60—62 58 54—56 " "

Getreide 27—28 26 25 " "

Winterspätzl. 222 212 196 Sgr

Winterrübchen 210 202 186 " "

Sommeräbzen. 184 176 156 " "

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-
Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles

124 G. 125 B.

14. u. 15. März Abs. 101. Mg. 61 Nbm. 21.

Lustdr. bei 0° 330" 67 331" 43 322" 32

Lustwärm. + 0,8 — 0,2 + 2,5

Thauptp. — 1,5 — 3,0 — 0,2

Dunsättigung 81 G. 77 G. 79 G.

Wind O SO SO

Wetter trübe trübe trübe

14. u. 15. März Abs. 101. Mg. 61 Nbm. 21.

Lustdr. bei 0° 330" 67 331" 43 322" 32

Lustwärm. + 0,8 — 0,2 + 2,5

Thauptp. — 1,5 — 3,0 — 0,2